

ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengang

Konservierung und Restaurierung

Masterstudiengang

Konservierungs- und Restaurierungswissenschaft

an der

HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim / Holzminden / Göttingen

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 03 – 01.08.2025

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim / Holzminden / Göttingen
Verantwortliche Agentur	ASIIN e.V.
Zuständige/r Referent/in	Tamina Renner
Akkreditierungsbericht vom	05.08.2026

Studiengang (bei mehr als 5 Studiengängen Tabelle ggf. wiederholen)		Ba Konservierung und Restaurierung	Ma Konservierungs- und Restaurierungswissenschaft			
Ggf. Standort		Hildesheim	Hildesheim			
Abschlussbezeichnung		Bachelor of Science (B. Sc.)	Master of Science (M. Sc.)			
Studienform	Dual	☐	☐	☐	☐	☐
	ausbildungs-/berufs-/praxisintegrierend (a/b/p)	a ☐ b ☐ p ☐	a ☐ b ☐ p ☐	a ☐ b ☐ p ☐	a ☐ b ☐ p ☐	a ☐ b ☐ p ☐
	Berufs-/ausbildungsbegleitend (b/a)	b ☐ a ☐	b ☐ a ☐	b ☐ a ☐	b ☐ a ☐	b ☐ a ☐
	Intensivstudiengang	☐	☐	☐	☐	☐
	Internationaler Studiengang	☐	☐	☐	☐	☐
	Joint Programme	☐	☐	☐	☐	☐
	Kooperation § 19 / § 20 MRVO	§ 19 ☐ § 20 ☐	§ 19 ☐ § 20 ☐	§ 19 ☐ § 20 ☐	§ 19 ☐ § 20 ☐	§ 19 ☐ § 20 ☐
	Präsenzstudiengang	☒	☒	☐	☐	☐
	Fernstudium	☐	☐	☐	☐	☐
	Online	☐	☐	☐	☐	☐
Vollzeit/Teilzeit (V/T)		V ☒ T ☐	V ☒ T ☐	V ☐ T ☐	V ☐ T ☐	V ☐ T ☐
Regelstudienzeit (Semester)		6	4			
ECTS-Punkte		180	120			
Bei Masterstudiengängen: konsekutiv/weiterbildend (k/w)		k ☐ w ☐	k ☒ w ☐	k ☐ w ☐	k ☐ w ☐	k ☐ w ☐
Lehrsprache (wenn ausschl. Fremdsprache)						
Deutsch als Zulassungsvoraussetzung/Niveaustufe (wenn Lehrsprache ausschl. Fremdsprache)						
Aufnahme Studienbetrieb		01.10.2004	01.10.2005			
Aufnahmekapazität ¹		48	26			
Ø Anzahl* Studienanfänger*innen ¹		41 (J)	17 (J)			
Ø Anzahl* Absolvent*innen ¹		19 (J)	12,5 (J)			
*Bezugszeitraum		WiSe19/20– WiSe24/25 bzw. SoSe19– SoSe24	WiSe19/20– WiSe24/25 bzw. SoSe19– SoSe24			

Erst-/Konzeptakkreditierung (E/K)	E ☐ K ☐	E ☐ K ☐	E ☐ K ☐	E ☐ K ☐	E ☐ K ☐
Reakkreditierung Nr.	4	3			

¹ bitte angeben ob pro Studienjahr oder Semester (J/S)

Inhalt

1	Zusammenfassung	6
1.1	Ba Konservierung und Restaurierung	6
1.1.1	Kurzprofil des Studiengangs	6
1.1.2	Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	7
1.1.3	Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)	8
1.1.4	Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)	8
1.1.5	Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO	8
1.2	Ma Konservierungs- und Restaurierungswissenschaft	9
1.2.1	Kurzprofil des Studiengangs	9
1.2.2	Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	10
1.2.3	Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)	11
1.2.4	Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)	11
1.2.5	Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO	11
2	Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	12
2.1	Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1–3 Nds. StudAkkVO)	12
2.2	Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 Nds. StudAkkVO)	13
2.3	Studiengangsprofile (§ 4 Nds. StudAkkVO)	14
2.4	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 Nds. StudAkkVO)	14
2.5	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)	15
2.6	Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)	15
2.7	Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)	16
2.8	Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 Nds. StudAkkVO) ..	17
2.9	Sonderregelungen für Joint Programmes (§ 10 Nds. StudAkkVO)	17
3	Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	18
3.1	Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	18
3.2	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Nds. StudAkkVO)	18
3.3	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Nds. StudAkkVO)	25

3.3.1	Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 Nds. StudAkkVO)	25
3.3.2	Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 Nds. StudAkkVO)	34
3.3.3	Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 Nds. StudAkkVO)	37
3.3.4	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 Nds. StudAkkVO)	38
3.3.5	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 Nds. StudAkkVO)	40
3.3.6	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 Nds. StudAkkVO)	43
3.3.7	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 Nds. StudAkkVO)	44
3.3.8	Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 Nds. StudAkkVO)	47
3.3.9	Dual (§ 12 Abs. 7 Nds. StudAkkVO)	47
3.4	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Nds. StudAkkVO)	48
3.4.1	Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 Nds. StudAkkVO)	48
3.4.2	Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 Nds. StudAkkVO)	49
3.5	Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO)	49
3.6	Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 Nds. StudAkkVO)	51
3.7	Sonderregelungen für Joint Programmes (§ 16 Nds. StudAkkVO)	52
3.8	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 Nds. StudAkkVO)	52
3.9	Hochschulische Kooperationen (§ 20 Nds. StudAkkVO)	52
3.10	Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 Nds. StudAkkVO)	52
4	Begutachtungsverfahren	53
4.1	Allgemeine Hinweise	53
4.2	Rechtliche Grundlagen	57
4.3	Gutachtergremium	57
5	Datenblatt	58
5.1	Daten zum Studiengang	58
5.1.1	Ba Konservierung und Restaurierung	58
5.1.2	Ma Konservierungs- und Restaurierungswissenschaft	59
5.2	Daten zur Akkreditierung	60
5.2.1	Ba Konservierung und Restaurierung	60
5.2.2	Ma Konservierungs- und Restaurierungswissenschaft	60
6	Glossar	61

1 Zusammenfassung

1.1 Ba Konservierung und Restaurierung

1.1.1 Kurzprofil des Studiengangs

Die HAWK gibt im Selbstbericht an, sie sehe sich als interdisziplinäre, praxis- und forschungsorientierte Hochschule, die wissenschaftliche Grundlagen mit praktischer Anwendung verbinde. Kleine Gruppengrößen, persönliche Betreuung sowie Beratungs- und Serviceangebote schaffen optimale Studienbedingungen. Am Standort Hildesheim ist die Fakultät Bauen und Erhalten angesiedelt, deren Profil durch die Nähe zu UNESCO-Welterbestätten sowie regionalen und überregionalen Kultureinrichtungen geprägt sei.

Der Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung habe laut Hochschule das Ziel, die Studierenden zu befähigen, Kunst- und Kulturgüter unter Beachtung berufsethischer Grundsätze zu bewahren, zu konservieren und zu restaurieren. Neben fachwissenschaftlichen und praktischen Inhalten werden überfachliche Kompetenzen vermittelt, die Verantwortungsbewusstsein und reflektiertes Handeln fördern. Absolventinnen und Absolventen sollen dadurch in der Lage sein, gesellschaftliche, kulturelle und politische Aufgaben wahrzunehmen.

Ein besonderes Merkmal des Studiengangs ist die Möglichkeit, zwischen vier Vertiefungsrichtungen zu wählen (Gefasste Holzobjekte und Gemälde; Möbel, Holzobjekte und Materialkombinationen; Schriftgut, Buch und Grafik; Steinobjekte und Architekturoberflächen). Bei entsprechender Kapazität kann zusätzlich eine zweite Vertiefung belegt werden, wodurch sich die Studiendauer um zwei Semester verlängert. Die curriculare Praxisphase im 5. Semester ermöglicht intensive Praxiserfahrungen im In- und Ausland. Ergänzend vermitteln Pflichtfächer wie Mikrobiologie, Chemie und Kunstgeschichte unmittelbar auf die Restaurierung bezogene Kompetenzen; digitale Dokumentationstechniken sowie der reflektierte Einsatz von Künstlicher Intelligenz stellen weitere profilbildende Elemente dar.

Das Studium sei durch einen hohen Praxisbezug gekennzeichnet: Neben Vorlesungen und Seminaren gehören Projektarbeit an Originalobjekten, Laborübungen, Exkursionen und Praktika zum Lehrkonzept. Langjährige Kooperationen mit Museen, Archiven, Denkmalämtern, Bibliotheken und Restaurierungswerkstätten sichern die enge Verzahnung von Theorie und Praxis.

Als Zielgruppe werden Personen beschrieben, die Interesse an wissenschaftlichen und praktischen Fragestellungen haben, interdisziplinär arbeiten möchten und zugleich über Präzision, manuelles Geschick und Ausdauer verfügen.

1.1.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Der Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung vermittelt insgesamt einen sehr positiven Gesamteindruck und weist eine hohe Studienqualität auf. Das Studiengangskonzept ist schlüssig aufgebaut und klar auf eine praxisnahe und zugleich wissenschaftlich fundierte Ausbildung im Bereich der Konservierung und Restaurierung ausgerichtet. Die Begutachtung zeigt eine hohe Akzeptanz des Studiengangs bei Lehrenden und Studierenden.

Zu den Stärken zählen ein engagiertes und gut kooperierendes Kollegium sowie motivierte Studierende. Diese äußern eine hohe Zufriedenheit mit dem Studium, insbesondere mit der Betreuungssituation, der Praxisnähe sowie der Ausstattung der Labore und Werkstätten. Positiv hervorzuheben ist zudem die gute Zusammenarbeit innerhalb der Fakultät, insbesondere zwischen Professor:innen und Laborleiter:innen. Das Studiengangskonzept und das Modulhandbuch sind insgesamt überzeugend; das Angebot einer optionalen zweiten Vertiefungsrichtung stellt ein fachlich anspruchsvolles und bundesweit eher seltenes Profilvermerkmal dar.

In den vergangenen Jahren wurden strukturelle Anpassungen vorgenommen. Die Maßnahmen zur Entzerrung der Studienbelastung sowie die frühere Einführung der Vertiefungsrichtungen ab dem ersten Semester werden als sinnvoll eingeschätzt und tragen zur besseren Strukturierung des Studienverlaufs bei.

Demgegenüber bestehen verbesserungswürdige Aspekte. Insbesondere weisen die Modulhandbücher einige formale Defizite auf. Zudem sind die Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität weiterzuentwickeln, um Auslandsaufenthalte ohne Verlängerung der Studienzeit zu ermöglichen.

Weiteres Verbesserungspotenzial sieht das Gutachtergremium unter anderem beim Zugang zum Technischen Sicherheits-Maschinenschein, der Nachbesetzung der Professur für Chemie in der Restaurierung sowie der Sicherstellung eines konstanten Betreuungsschlüssels. Empfohlen werden außerdem Verbesserungen der räumlichen Laborausstattung, ein vertiefungsübergreifend einheitlicher Zugang zu den Werkstätten, die hochschuleitige Finanzierung sicherheitsrelevanter Wartungen sowie eine bessere Planbarkeit der zweiten Vertiefungsrichtung. Zudem sollte die Rückmeldung von Ergebnissen aus Lehrveranstaltungsevaluationen und daraus abgeleiteten Maßnahmen systematisiert werden.

Ergänzung: Die Hochschule hat im Rahmen der Stellungnahme und der Qualitätsverbesserungsschleife weitere Unterlagen eingereicht. Aus diesen geht hervor, dass die zuvor festgestellten Mängel hinsichtlich der Modulbeschreibungen sowie der Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität behoben wurden.

1.1.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

1.1.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

1.1.5 Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

1.2 Ma Konservierungs- und Restaurierungswissenschaft

1.2.1 Kurzprofil des Studiengangs

Der Masterstudiengang Konservierungs- und Restaurierungswissenschaft knüpfe laut Selbstbericht unmittelbar an das Profil der HAWK als interdisziplinäre, praxis- und forschungsorientierte Hochschule an und verbinde forschungsbasierte Lehre mit anwendungsorientierter Ausbildung. Durch die regionale Verankerung und enge Kooperationen mit Museen, Denkmalämtern, Archiven und Bibliotheken werde das Leitbild der Hochschule – die Verknüpfung von Forschung, Praxis und gesellschaftlichem Engagement – konsequent umgesetzt.

Ziel des konsekutiven Masterstudiengangs sei es, die im Bachelor erworbenen Kenntnisse zu vertiefen, kritisch zu reflektieren und eigenständig weiterzuentwickeln. Die Qualifikationsziele umfassen insbesondere die Befähigung zur Leitung komplexer Projekte im Bereich der Konservierung und Restaurierung. Fachliche Schwerpunkte bilden die Spezialisierung in einer der vier Vertiefungen (Gefasste Holzobjekte und Gemälde; Möbel, Holzobjekte und Materialkombinationen; Schriftgut, Buch und Grafik; Steinobjekte und Architekturoberflächen) sowie die Wahl eines Minor aus den Bereichen Bestandserhaltungsmanagement, Integriertes Schädlings- und Schadstoffmanagement (IPM) oder Methodologie der Erhaltung zeitgenössischer Kunst.

Zu den besonderen Merkmalen des Studiengangs gehören die forschungsnahe Ausrichtung, die Wahlmöglichkeit zwischen vier Vertiefungen und drei Minors sowie die enge Einbindung internationaler Kooperationsprojekte. Die Bearbeitung der Masterarbeit im vierten Semester ermöglicht eine eigenständige wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einer praxis- oder forschungsrelevanten Fragestellung. Darüber hinaus eröffnet der Abschluss die Möglichkeit zur Promotion, womit eine wissenschaftliche Karriere ermöglicht werden kann.

Die Lehrmethoden seien durch einen hohen Praxis- und Forschungsbezug geprägt: Neben Seminaren und Vorlesungen arbeiten die Studierenden in Laboren und Werkstätten, beteiligen sich an Projekten mit externen Partnern und nehmen an internationalen Exkursionen teil. Die Lehre in kleinen Gruppen ermögliche dabei einen engen Austausch mit den Lehrenden.

Die Zielgruppe des Studiengangs bilden Absolventinnen und Absolventen eines einschlägigen Bachelorstudiengangs, die ihre Kenntnisse vertiefen und sich für verantwortungsvolle Positionen im Bereich der Restaurierung qualifizieren möchten. Neben Interesse an interdisziplinärer Zusammenarbeit und wissenschaftlicher Reflexion werden ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein erwartet.

1.2.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Der Masterstudiengang Konservierungs- und Restaurierungswissenschaft vermittelt insgesamt einen positiven Gesamteindruck und weist eine hohe Studienqualität auf. Das Studiengangskonzept ist schlüssig aufgebaut und knüpft inhaltlich und strukturell konsequent an den Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung an. Die Ausrichtung auf eine vertiefte wissenschaftliche Qualifikation bei gleichzeitig hohem Praxisbezug wird von Lehrenden und Studierenden getragen.

Zu den Stärken zählen ein engagiertes Kollegium sowie motivierte Studierende, die eine insgesamt hohe Zufriedenheit mit dem Studium äußern. Positiv hervorgehoben werden insbesondere die Betreuungssituation, die gute Zusammenarbeit innerhalb der Fakultät zwischen Professor:innen und Laborleiter:innen sowie die Ausstattung der Labore und Werkstätten. Das Studiengangskonzept und das Modulhandbuch sind insgesamt überzeugend; die Möglichkeit zur individuellen Profilbildung durch Vertiefungen und Wahlangebote stellt ein fachlich anspruchsvolles Profilmerkmal dar.

In den vergangenen Jahren wurden auch im Masterstudiengang strukturelle Anpassungen vorgenommen. Maßnahmen zur Entzerrung der Studienbelastung werden als sinnvoll eingeschätzt und tragen zu einer verbesserten Studierbarkeit bei. Die enge Verzahnung mit dem Bachelorstudiengang unterstützt einen kohärenten Studienverlauf.

Gleichwohl bestehen verbesserungswürdige Aspekte. Die Modulhandbücher müssen durchgängig klare Angaben zur Benotung sowie zum Prüfungsumfang und zur Prüfungsdauer enthalten. Zudem sind die Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität weiterzuentwickeln, um Auslandsaufenthalte ohne Verlängerung der Studienzeit zu ermöglichen; diese Punkte betreffen beide Studiengänge gleichermaßen.

Weiterer Entwicklungsbedarf besteht – in wesentlichen Punkten entsprechend dem Bachelorstudiengang – insbesondere bei der Nachbesetzung der Professur für Chemie in der Restaurierung und deren Ausstattung sowie bei der Sicherstellung eines konstanten Betreuungsschlüssels. Darüber hinaus wird angeregt, die räumliche Ausstattung der Labore zu verbessern, den Zugang zu den Werkstätten einheitlich zu regeln, sicherheitsrelevante Wartungen hochschulseitig zu finanzieren und die Rückmeldung von Ergebnissen aus Lehrveranstaltungsevaluationen systematisch zu gestalten.

Ergänzung: Die Hochschule hat im Rahmen der Stellungnahme und der Qualitätsverbesserungsschleife weitere Unterlagen eingereicht. Aus diesen geht hervor, dass die zuvor festgestellten Mängel hinsichtlich der Modulbeschreibungen sowie der Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität behoben wurden.

1.2.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

1.2.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

1.2.5 Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

2 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO¹)

Evidenzen

- *Selbstbericht der Hochschule*
- *Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät Bauen und Erhalten (Allgemeiner Teil) (Entwurf vom 6. August 2025)*
- *Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung (Besonderer Teil) (Entwurf vom 6. August 2025)*
- *Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Konservierungs- und Restaurierungswissenschaft (Besonderer Teil) (Entwurf vom 6. August 2025)*
- *Immatrikulationsordnung der HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminde/Göttingen (in Kraft getreten am 14. Februar 2025)*
- *Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung (Entwurf vom 6. August 2025)*
- *Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang Konservierungs- und Restaurierungswissenschaft (Entwurf vom 6. August 2025)*
- *Studiengangsspezifisches Belegexemplar des Diploma Supplements je Studiengang (in Englisch, Anhang der jeweiligen Prüfungsordnung)*
- [Website Ba Konservierung und Restaurierung](#)
- [Website Ma Konservierungs- und Restaurierungswissenschaft](#)

2.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1–3 Nds. StudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung umfasst 180 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern und führt zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss (Bachelor of Science). Innerhalb des Studiengangs werden vier Vertiefungen angeboten. Bei ausreichenden Kapazitäten besteht für die Studierenden die Möglichkeit, zusätzlich zu den Modulen der gewählten Vertiefung weitere fachbezogene Module einer zweiten Vertiefung zu absolvieren. In diesem Fall verlängert sich die Studiendauer um zwei Semester.

1 Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>.

Der konsekutiv darauf aufbauende Masterstudiengang Konservierungs- und Restaurierungswissenschaft ist auf vier Semester angelegt, umfasst 120 ECTS-Punkte und führt nach insgesamt 300 erworbenen Leistungspunkten zum zweiten berufsqualifizierenden Abschluss (Master of Science). Damit beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium zehn Semester beziehungsweise fünf Jahre.

Beide Studiengänge werden ausschließlich in Vollzeit angeboten und können jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.2 Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 Nds. StudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Der Selbstbericht führt aus, dass der Allgemeine Teil A sowie der Besondere Teil B der Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät Bauen und Erhalten die Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Prüfungsleistungen und Leistungspunkten regeln.

Im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät Bauen und Erhalten heißt es unter § 6 „Anerkennung und Anrechnung, Einstufung in höhere Fachsemester“: „An anderen Hochschulen im In- und Ausland erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen und beruflich erworbene Kompetenzen werden nach Maßgabe der Gleichwertigkeit anerkannt. Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen beruflichen Kompetenzen ist auf nicht mehr als 50 Prozent der insgesamt im betroffenen Studiengang erforderlichen Leistungspunkte begrenzt. Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der HAWK oder an einer Hochschule eines Vertragsstaates des Übereinkommens über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 11.04.1997 (BGBl. 2007 II S. 712) erbracht wurden, werden anerkannt, wenn keine wesentlichen Unterschiede zu den im entsprechenden Studiengang zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen bestehen.“

Damit setzt die Hochschule die einschlägigen nationalen und landesrechtlichen Vorgaben um. Dies betrifft sowohl die Anerkennung von an Hochschulen erworbenen Kompetenzen, Qualifikationen und Leistungen als auch die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen beruflichen Kompetenzen und Qualifikationen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.3 Studiengangsprofile (§ 4 Nds. StudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang Konservierungs- und Restaurierungswissenschaft ist ein konsekutiver Master mit einem sowohl anwendungsorientierten als auch forschungsorientierten Profil.

Beide Studiengänge schließen mit einer Abschlussarbeit ab. Laut § 21 der Allgemeinen Prüfungsordnung heißt es hierzu: „Die Abschlussarbeit soll zeigen, dass die bzw. der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem oder eine Aufgabenstellung aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen oder künstlerischen Methoden zu bearbeiten. Art, Aufgabenstellung und Umfang der Abschlussarbeit müssen dem Prüfungszweck und der Bearbeitungszeit entsprechen.“

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.4 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 Nds. StudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät Bauen und Erhalten sind in den jeweiligen Zulassungsordnungen sowie ergänzend in der Immatrikulationsordnung geregelt und entsprechen den Vorgaben des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (§ 18 Abs. 8 Satz 3 NHG).

Für den Masterstudiengang Konservierungs- und Restaurierungswissenschaft ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem fachlich geeigneten Studium erforderlich. Dabei kann es sich um einen Bachelor- oder gleichwertigen Abschluss an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule eines Bologna-Signatarstaates handeln; in allen anderen Fällen wird die Gleichwertigkeit durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beim Sekretariat der Kultusministerkonferenz festgestellt. Die Entscheidung über die fachliche Eignung trifft das zuständige Studiendekanat und kann mit der Auflage verbunden werden, fehlende Module innerhalb von zwei Semestern nachzuholen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.5 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiengangs Konservierung und Restaurierung wird der akademische Grad Bachelor of Science (B.Sc.) verliehen, nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs Konservierungs- und Restaurierungswissenschaft der Grad Master of Science (M.Sc.). Dabei wird jeweils nur ein Abschlussgrad vergeben.

In den jeweiligen Abschlusszeugnissen wird die gewählte Vertiefung ausgewiesen; sofern im Master zusätzlich ein Minor belegt wurde, wird auch dieser angegeben.

Für beide Studiengänge ist im Besonderen Teil der jeweiligen Prüfungsordnungen unter § 4 bzw. § 5 „Hochschulgrad, Zeugnis“ festgelegt, dass das Abschlusszeugnis durch ein englischsprachiges Diploma Supplement ergänzt wird. Dieses enthält eine detaillierte Beschreibung des absolvierten Studiums und entspricht der jeweils aktuellen Vorlage der Hochschulrektorenkonferenz (HRK).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.6 Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Die beiden zu akkreditierenden Studiengänge sind vollständig modularisiert. Jedes Modul dauert zwei Blockwochen und kann daher innerhalb eines Semesters vollständig abgeschlossen werden. Detaillierte Beschreibungen finden sich in den Modulhandbüchern, die sich in einer Onlineversion im Downloadbereich der jeweiligen Studiengangsseiten befinden.

Die Modulbeschreibungen enthalten nahezu alle nach den Vorgaben erforderlichen Angaben, darunter Inhalte und Qualifikationsziele (Lernergebnisse und Studieninhalte), Veranstaltungsart (Lehr- und Lernformen), Teilnahmevoraussetzungen sowie die Bedingungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten. Zudem geben sie Auskunft über die Zahl der ECTS-Leistungspunkte, die Häufigkeit des Angebots, den Arbeitsaufwand differenziert nach Präsenz- und Selbststudium sowie die vorgesehene Dauer der Module.

Nicht enthalten ist bislang eine Information zur Benotung. Zwar sieht das Formular ein Feld „Gewichtung der Leistung“ vor, dieses ist in den eingereichten Modulhandbüchern jedoch noch nicht ausgefüllt.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule hat nach dem Audit beide Modulhandbücher systematisch überarbeitet und um die geforderten Angaben zu Benotung, Prüfungsumfang und Prüfungsdauer ergänzt. Die aktualisierten Fassungen der Modulhandbücher wurden vorgelegt.

Somit erscheint eine Auflage nicht mehr notwendig.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.7 Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Die HAWK Hildesheim hat das European Credit Transfer System (ECTS) als Kreditpunktesystem eingeführt und jedem Modul Leistungspunkte zugeordnet, die den vorgesehenen studentischen Arbeitsaufwand abbilden. Leistungspunkte werden vergeben, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Studien- und Prüfungsleistungen erfolgreich nachgewiesen sind. Einem ECTS-Punkt legt die Hochschule gemäß § 3 Abs. 5 der Allgemeinen Prüfungsordnung einen Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde, der Präsenz- und Selbststudium umfasst. Für ein Semester ergibt sich damit ein regulärer Arbeitsaufwand von 900 Stunden (30 ECTS).

Im Bachelorstudiengang sind jedem Semester 30 Leistungspunkte zugeordnet, sodass bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern insgesamt 180 ECTS-Punkte erreicht werden. Die Bachelorarbeit wird mit 12 ECTS-Punkten bewertet, was einem Arbeitsaufwand von 360 Stunden entspricht.

Im Masterstudiengang sind ebenfalls pro Semester 30 Leistungspunkte vorgesehen, sodass bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern insgesamt 120 ECTS-Punkte nachzuweisen sind. Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Die Masterthesis mit Kolloquium wird mit 24 ECTS-Punkten beziehungsweise 720 Stunden bewertet.

Die beiden zu akkreditierenden Studiengänge erfüllen damit die formalen Vorgaben an das Kreditpunktesystem.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 Nds. StudAkkVO)

Nicht einschlägig.

2.9 Sonderregelungen für Joint Programmes (§ 10 Nds. StudAkkVO)

Nicht einschlägig.

3 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO²)

3.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Schwerpunkte der Betrachtung bildeten dabei insbesondere die Möglichkeit einer zweiten Vertiefung sowie die Rahmenbedingungen für Auslandsaufenthalte und Maßnahmen zur Förderung der studentischen Mobilität.

Im Zuge der Stellungnahme der Hochschule und der Qualitätsverbesserungsschleife sind Änderungen und Nachbesserungen im laufenden Verfahren erfolgt, die unter den zutreffenden Kriterien dargestellt werden.

3.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Nds. StudAkkVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Qualifikationsprofil der beiden Studiengänge im Bereich Konservierung und Restaurierung orientiert sich an der von der European Confederation of Conservator-Restorers' Organisations (E.C.C.O.) veröffentlichten Handreichung „Kompetenzen für den Zugang zum Beruf des Konservator-Restaurators“ unter Berücksichtigung des Europäischen Qualifikationsrahmens. Entsprechend dem Qualifikationsrahmen für deutsche Qualifikationsabschlüsse (HQR) werden die Qualifikationsziele den vier Kompetenzbereichen Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz zugeordnet. Die kognitiven Lernziele sind dabei entlang der revidierten Taxonomie nach Bloom formuliert und umfassen die Stufen Erinnern, Verstehen, Anwenden, Analysieren, Bewerten und Erschaffen.

Die Qualifikationsziele sind auf der jeweiligen Website des Studiengangs veröffentlicht und zudem im Diploma Supplement ausgewiesen, das als Anhang zu den Prüfungsordnungen öffentlich zugänglich ist.

2 Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>.

b) Studiengangsspezifische Bewertung**Ba Konservierung und Restaurierung****Evidenzen**

- *Selbstbericht der Hochschule*
- *Modulhandbuch*
- [Website Ba Konservierung und Restaurierung \(Qualifikationsziele\)](#)
- *Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät Bauen und Erhalten (Allgemeiner Teil) (Entwurf vom 6. August 2025)*
- *Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung (Besonderer Teil) (Entwurf vom 6. August 2025)*
- *Studiengangsspezifisches Belegexemplar des Diploma Supplements je Studiengang (in Englisch, Anhang der jeweiligen Prüfungsordnung)*

Sachstand

Die Qualifikationsziele auf der Website lauten wie folgt:

„Qualifikationsziele Fachkompetenz

Qualifikationsprofil	Qualifikationsziele
Untersuchung und Diagnose Grundlegendes Niveau	■ Sie kennen die für Ihr Fachgebiet relevanten Materialien und Techniken. ■ Sie können Objektgeschichte, Technologie, Zustand sowie Schadensursachen erfassen. ■ Sie sind in der Lage, die Objekte kunst-, kultur- und restaurierungshistorisch grob einzuordnen. ■ Sie beherrschen gängige Dokumentations- und Untersuchungsmethoden und können sie bei Bedarf anwenden.
Feststellen des Bedarfs an konservatorischen und restauratorischen Maßnahmen Grundlegendes Niveau	■ Sie können auf der Grundlage der Objektuntersuchung, der Zustandserfassung und der Identifikation der Schadensursache den Bedarf an notwendigen präventiven, konservatorischen und eventuell restauratorischen Maßnahmen ermitteln. ■ Sie können verschiedene Interessengruppen und Nutzungsanforderungen identifizieren.
Abwägen von Konservierungs- Restaurierungsmaßnahmen Fortgeschrittenes Niveau	■ Sie können grundlegende Maßnahmen der Konservierung-Restaurierung und die zu erwartenden Resultate miteinander vergleichen sowie sie unter Berücksichtigung der berufsethischen Prinzipien und der verbundenen Risiken abwägen. ■ Sie sind in der Lage, objekts- und situationsgerechte Zielstellungen zu formulieren.
Planen und Organisieren von Konservierungs- Restaurierungsmaßnahmen Grundlegendes Niveau	■ Sie kennen die für die Umsetzung der Maßnahmen notwendigen Werkzeuge, Geräte, Arbeitsplatz-, und Laboreinrichtungen und verstehen die wichtigsten Sachverhalte des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. ■ Sie können die Gesetze, ethischen Grundlagen und Versicherungsaspekte benennen, die in dem Zusammenhang relevant sind.
Durchführen der Konservierung und Restaurierung / Dokumentation Mittleres Niveau	■ Sie können die grundlegenden Maßnahmen, Materialien und Methoden der präventiven Konservierung, stabilisierenden Konservierung und Restaurierung fachgerecht anwenden und dokumentieren.
Resultate der Konservierung und Restaurierung Grundlegendes Niveau	■ Sie können die Erkenntnisse aus den durchgeführten Maßnahmen erklären und Ergebnisse zusammenfassen. ■ Sie können Überprüfungsmöglichkeiten benennen und vorschlagen.
Abschließende Empfehlungen Mittleres Niveau	■ Sie können Empfehlungen zur Langzeiterhaltung (Nutzung, Aufbewahrung) formulieren sowie die Notwendigkeit sich anschließender Maßnahmen (Monitoring, Wartung, Pflege) erklären.

Qualifikationsziele Methodenkompetenz

Sie können:

- verfahrensorientiertes Wissen in unterschiedlichen beruflichen Kontexten situationsgerecht anwenden,
- geeignete grundlegende Methoden problembezogen auswählen und fachgerecht umsetzen.

Qualifikationsziele Kommunikation und Kooperation

Sie können:

- im Team unter Anleitung arbeiten,

- relevante Sachverhalte klar und adressatengerecht kommunizieren,
- Ihre Arbeit strukturiert präsentieren,
- an fachlichen Diskussionen teilnehmen.

Qualifikationsziele Wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität

Sie können:

- sorgfältig und verantwortungsbewusst mit Kulturgut umgehen,
- Verantwortung für die Qualität und Integrität Ihrer eigenen wissenschaftlichen Arbeit übernehmen,
- sich konstruktiv an interdisziplinären Arbeitsprozessen beteiligen,
- bei wissenschaftlichen Publikationen mitwirken,
- Ihr eigenes Handeln durch eine grundlegende Beobachtungs- und Reflexionskompetenz hinterfragen und weiterentwickeln,
- Ihre Arbeitsprozesse in Abstimmung mit anderen zeitlich planen und Zeitvorgaben zuverlässig einhalten.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen halten fest, dass die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse des Bachelorstudiengangs klar formuliert, veröffentlicht und damit für alle relevanten Interessensgruppen transparent und zugänglich sind. Sie sind auf der Website des Studiengangs sowie im Diploma Supplement ausgewiesen, das als Anhang der Prüfungsordnungen veröffentlicht ist.

Aus Sicht der Gutachter:innen hat die Hochschule Qualifikationsziele definiert, die sich eindeutig auf die Qualifikationsstufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens beziehen und den Zielen der Hochschulbildung gemäß Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 des Studienakkreditierungsstaatsvertrags nachvollziehbar Rechnung tragen. Neben der Vermittlung fachlicher und wissenschaftlicher Grundlagen berücksichtigen die Qualifikationsziele in angemessener Weise auch Aspekte der Persönlichkeitsbildung, insbesondere im Hinblick auf Verantwortungsbewusstsein, reflektiertes Handeln sowie die künftige gesellschaftliche, kulturelle und berufliche Rolle der Absolvent:innen.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen umfassen die Dimensionen Wissen und Verstehen, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität. Diese sind konsistent aufeinander bezogen und stimmig im Hinblick auf das angestrebte Abschlussniveau ausgestaltet. Der Bachelorstudiengang vermittelt damit eine breite wissenschaftlich fundierte, zugleich berufsfeldbezogene Qualifikation und erfüllt die Anforderungen an ein grundständiges Studium.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ma Konservierungs- und Restaurierungswissenschaft

Evidenzen

- *Selbstbericht der Hochschule*
- *Modulhandbuch*
- [Website Ma Konservierungs- und Restaurierungswissenschaft \(Qualifikationsziele\)](#)
- *Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät Bauen und Erhalten (Allgemeiner Teil) (Entwurf vom 6. August 2025)*
- *Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Konservierungs- und Restaurierungswissenschaft (Besonderer Teil) (Entwurf vom 6. August 2025)*
- *Studiengangsspezifisches Belegexemplar des Diploma Supplements je Studiengang (in Englisch, Anhang der jeweiligen Prüfungsordnung)*

Sachstand

Die Qualifikationsziele auf der Website lauten wie folgt:

„Qualifikationsziele Fachkompetenz

Qualifikationsprofil	Qualifikationsziele
Untersuchung und Diagnose Fortgeschrittenes Niveau	- Sie können die Objektgeschichte, Technologien und den Zustand der Materialien sowie die Schadensursachen, Degradationsprozesse und aktuellen Risiken analysieren und konservatorisch, naturwissenschaftlich und restaurierungshistorisch einordnen. - Sie beherrschen die gängigsten Analysemethoden. - Sie können im interdisziplinären Dialog mit anderen Wissenschaftsgebieten geeignete Verfahren auswählen, geeignete Proben entnehmen und klare Fragestellungen formulieren. - Sie können die Analyseergebnisse interpretieren und mit den Wissenschaftler*innen anderer Disziplinen diskutieren. - Sie können geeignete analoge und digitale Methoden der Dokumentation nach Bedarf auswählen.
Feststellen des Bedarfs an konservatorischen und restauratorischen Maßnahmen Fortgeschrittenes Niveau	- Sie können die derzeitige und geplante Nutzung von Kulturgut vergleichen. - Sie können den Bedarf an notwendigen Erhaltungsmaßnahmen (präventiv, konservatorisch, restauratorisch) auf der Grundlage der Untersuchung und Diagnose bestimmen.
Abwägen von Konservierungs- Restaurierungsmaßnahmen Fortgeschrittenes Niveau	- Sie können Maßnahmen der Konservierung-Restaurierung und die jeweils zu erwartenden Resultate miteinander vergleichen. - Sie können Maßnahmen der Konservierung-Restaurierung unter Berücksichtigung der berufsethischen Prinzipien und der verbundenen Risiken abwägen. - Sie können unterschiedliche Zielstellungen auf Grundlage des aktuellen Forschungsstandes einschätzen.
Planen und Organisieren von Konservierungs- Restaurierungsmaßnahmen Fortgeschrittenes Niveau	- Sie können Maßnahmenkonzepte sowie Projektablaufplanungen erstellen und umsetzen. - Sie verstehen die wichtigen Sachverhalte des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, die für das jeweilige Projekt relevanten Gesetze sowie Versicherungs-, Vergabe- und Finanzierungsaspekte.
Durchführen der Konservierung und Restaurierung / Dokumentation Fortgeschrittenes Niveau	- Sie können die Maßnahmen der präventiven Konservierung, stabilisierenden Konservierung und Restaurierung beurteilen, anpassen und durchführen. - Sie können Konservierungs- und Restaurierungsmethoden und -materialien prüfen, vergleichen und anpassen.
Resultate der Konservierung und Restaurierung Fortgeschrittenes Niveau	Sie können die Ergebnisse Ihrer Maßnahmen analysieren und die Erkenntnisse vermitteln und begründen.
Abschließende Empfehlungen Fortgeschrittenes Niveau	Sie können Empfehlungen zur Langzeiterhaltung (Nutzung, Aufbewahrung) und weitere Maßnahmen auf der Grundlage der Bewertung der Resultate auswählen.

Qualifikationsziele Methodenkompetenz

Sie können:

- interdisziplinär arbeiten und verfahrensorientiertes Wissen anwenden,
- bekannte Methoden weiterentwickeln und neue Lösungsansätze erarbeiten.

Qualifikationsziele Kommunikation und Kooperation

Sie können:

- konstruktiv in Teams arbeiten, die auch interkulturell zusammengesetzt sein können,
- die Interessen verschiedener Stakeholder in Projekten identifizieren und analysieren,
- Fachvorträge halten, sich an fachlichen Diskussionen beteiligen, Ihre eigene Position fundiert vertreten und auf Kritik konstruktiv sowie sachlich reagieren.

Qualifikationsziele Wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität

- Sie verfügen über eine fortgeschrittene Beobachtungs- und Reflexionskompetenz.
- Sie sind in der Lage, die dem Kulturgut zugeschriebenen Werte differenziert zu erkennen und sie in Ihre Analysen sowie Entscheidungsprozesse einzubeziehen.
- Sie können sich Ihre Arbeit selbständig organisieren und Mitarbeiter*innen anleiten.
- Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Publikationen selbstständig zu verfassen und übernehmen Verantwortung für ihre Qualität und wissenschaftliche Integrität.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen halten fest, dass die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse des Masterstudiengangs klar formuliert, veröffentlicht und für alle relevanten Interessensgruppen zugänglich sind. Sie sind auf der Website des Studiengangs sowie im Diploma Supplement ausgewiesen und damit transparent dokumentiert.

Aus Sicht der Gutachter:innen entsprechen die Qualifikationsziele dem angestrebten Abschlussniveau eines konsekutiven Masterstudiengangs und sind eindeutig auf die Qualifikationsstufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens ausgerichtet. Sie tragen den Zielen der Hochschulbildung gemäß Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 des Studienakkreditierungsstaatsvertrags in nachvollziehbarer Weise Rechnung und berücksichtigen neben fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen auch Aspekte der Persönlichkeitsbildung sowie die künftige gesellschaftliche, kulturelle und berufliche Rolle der Absolvent:innen.

Die Qualifikationsziele sind insgesamt stimmig, konsistent und klar vom Bachelor-Niveau abgegrenzt. Sie bilden die Dimensionen Fach- und Methodenkompetenz, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität in einer dem Abschlussniveau angemessenen Tiefe ab.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Nds. StudAkkVO)

3.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 Nds. StudAkkVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Evidenzen

- *Selbstbericht der Hochschule*
- *Modulhandbücher*

Sachstand

Didaktik

Die Hochschule legt dar, dass die Lehr- und Lernangebote in den Studiengängen Konservierung und Restaurierung anwendungsorientiert ausgestaltet sind und einen intensiven Praxisbezug aufweisen. Neben Vorlesungen und Seminaren kommen projektorientierte Lehrformate zum Einsatz, darunter die Arbeit an Kunst- und Kulturobjekten, Laborübungen, Exkursionen sowie Praktika. Dadurch sollen die Studierenden die Möglichkeit erhalten, theoretische Inhalte unmittelbar in der Praxis anzuwenden. Unterstützt wird dieser Ansatz durch langjährige Kooperationen mit Museen, Denkmalämtern, Bibliotheken, Archiven und privaten Restaurierungswerkstätten.

Ein zentrales didaktisches Element bildet der frühzeitige und konsequente Einbezug von Originalobjekten in die praktische Ausbildung, durch den der sorgfältige Umgang mit Kulturgut sowie ein entsprechendes Wertebewusstsein bei den Studierenden gefördert werden. Ergänzend wird im Kontext des wissenschaftlichen Arbeitens der Einsatz Künstlicher Intelligenz in die Lehre integriert. Dies erfolgt in Übereinstimmung mit den hochschulweiten Leitlinien und zielt darauf ab, sowohl zeitgemäße Arbeitsinstrumente zu vermitteln als auch einen reflektierten und ethisch verantwortungsvollen Umgang mit diesen Technologien zu fördern. Die didaktische Umsetzung wird durch überschaubare Gruppengrößen und einen engen persönlichen Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden unterstützt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Didaktik

Das Gutachtergremium bewertet die didaktische Konzeption der Studiengänge Konservierung und Restaurierung insgesamt als gelungen. Positiv hervorgehoben wird die Vielfalt der eingesetzten Lehr- und Lernformen, die an die fachkulturellen Besonderheiten der Konservierung und Restaurierung angepasst sind und einen intensiven Praxisbezug ermöglichen. Insbesondere die projektorientierte Arbeit an Originalobjekten, ergänzt durch Laborübungen, Exkursionen und Praktika, unterstützt die Erreichung der Qualifikationsziele in geeigneter Weise.

Darüber hinaus würdigt das Gutachtergremium die studierendenzentrierte Ausgestaltung der Lehre, die durch überschaubare Gruppengrößen, einen engen Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden sowie die frühzeitige Einbindung in praktische und wissenschaftsbezogene Arbeitsprozesse gekennzeichnet ist. Der reflektierte Einsatz digitaler Werkzeuge, einschließlich Künstlicher Intelligenz im Kontext des wissenschaftlichen Arbeitens, trägt ergänzend zur zeitgemäßen didaktischen Ausgestaltung der Studiengänge bei.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Ba Konservierung und Restaurierung

Evidenzen

- *Selbstbericht der Hochschule*
- *Studienverlaufsplan*
- *Modulhandbuch*
- *Immatrikulationsordnung der HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminde/Göttingen (in Kraft getreten am 14. Februar 2025)*
- *Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung (Entwurf vom 6. August 2025)*
- *Vorpraktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung (Entwurf vom 6. August 2025)*
- *Praxisphasenordnung für den Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung (Entwurf vom 6. August 2025)*

Sachstand

Curriculum

Der Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung umfasst vertiefungsübergreifende Pflichtmodule im Grundlagenstudium sowie vertiefungsspezifische Wahlpflichtmodule. Die Studierenden wählen eine der vier angebotenen Vertiefungen: Gefasste Holzobjekte und Gemälde (GHG), Möbel, Holzobjekte und Materialkombinationen (MHM), Schriftgut, Buch und Graphik (SBG) oder Steinobjekte und Architekturoberflächen (SAO). Bei besonderem Interesse besteht optional die Möglichkeit, zusätzlich zu den Modulen der gewählten Vertiefung freiwillig Module einer zweiten Vertiefung zu belegen.

In den ersten Semestern vermitteln die vertiefungsübergreifenden Module aus den Bereichen Präventive Konservierung, Materialwissenschaft, Wissenschaftliches Arbeiten und Geisteswissenschaften die wissenschaftlichen Grundlagen für die fachspezifischen Inhalte und die praktische Projektarbeit in den Vertiefungen. Das naturwissenschaftliche Profil des Studiengangs wird

dabei insbesondere durch Inhalte aus den Bereichen Mikrobiologie, Chemie und Bauphysik geprägt. Die projektorientierte Arbeit in den jeweiligen Vertiefungen setzt bereits im ersten Semester ein und ermöglicht eine frühzeitige fachliche Profilbildung.

Ergänzend haben die Studierenden im Rahmen des Individuellen Profilstudiums (IPS) die Möglichkeit, eigene fachliche Schwerpunkte zu setzen. Im vierten Semester nimmt das Modul „Methoden der Restaurierung“ aufgrund der Breite der zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten einen zentralen Stellenwert ein und verbindet Vorlesungen mit betreutem Techniktraining. Das fünfte Semester ist einer curricular verankerten Praxisphase von 18 Wochen außerhalb der Hochschule gewidmet, in der die Studierenden ihr bisher erworbenes Wissen in der Anwendung erproben und vertiefen. Den Abschluss des Studiums bildet das sechste Semester mit projektbasierter Arbeit, der Vorbereitung der Bachelorarbeit sowie der eigenständig durchgeführten Bachelorarbeit inklusive Kolloquium.

Die Hochschule legt für den Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung folgendes Curriculum vor:

Modul	Modulgruppe	Modulname	LP	P/W
BK 1-1**	Projektarbeit - Konservierung und Restaurierung	BK 1-1 Historische Techniken	6	WP*
BK 1-2	Präventive Konservierung	BK 1-2 Grundlagen der Präventiven Konservierung	3	P
BK 1-3	Materialwissenschaft	BK 1-3 Anorganische Chemie und Materialien	3	P
BK 1-4	Wissenschaftliches Arbeiten	BK 1-4 Grundsätze Wissenschaftliches Arbeiten	3	P
BK 1-5	Geisteswissenschaften	BK 1-5 Kunst- und Restaurierungsgeschichte 1	6	P
BK 1-6**	Konservierung und Restaurierung	BK 1-6 Objekterfassung 1	3	WP*
BK 1-7**	Werkstoffkunde	BK 1-7 Vertiefungsspezifische Grundlagen	6	WP*
		Summe	30	
BK 2-1**	Projektarbeit - Konservierung und Restaurierung	BK 2-1 Objekterfassung 2	6	WP*
BK 2-2	Präventive Konservierung	BK 2-2 Mikrobiologie - Grundlagen	6	P
BK 2-3	Materialwissenschaft	BK 2-3 Organische Chemie und Materialien	3	P
BK 2-4	Wissenschaftliches Arbeiten	BK 2-4 Zustandserfassung und Dokumentationstechniken	3	P
BK 2-5	Geisteswissenschaften	BK 2-5 Kunst- und Restaurierungsgeschichte 2	6	P
BK 2-6	Konservierung und Restaurierung	BK 2-6 Zerstörungsfreie Untersuchungsmethoden	3	P
BK 2-7	Werkstoffkunde	BK 2-7 Bindemittel	3	P
		Summe	30	
BK 3-1**	Projektarbeit - Konservierung und Restaurierung	BK 3-1 Konservierungspraxis	6	WP*
BK 3-2	Präventive Konservierung	BK 3-2 Bauphysik-Grundlagen	6	P
BK 3-3	Materialwissenschaft	BK 3-3 Polymerchemie - Grundlagen	3	P
BK 3-5	Geisteswissenschaften	BK 3-5 Kunst- und Restaurierungsgeschichte 3	6	P
BK 3-6**	Konservierung und Restaurierung	BK 3-6 Methoden der Konservierung	6	WP*
BK 3-7	Werkstoffkunde	BK 3-7 Farbmittel	3	P
		Summe	30	
BK 4-1**	Projektarbeit - Konservierung und Restaurierung	BK 4-1 Restaurierungspraxis	6	WP*
BK 4-2	Präventive Konservierung	BK 4-2 Ausstellung und Präsentation	3	P
BK 4-3	Materialwissenschaft	BK 4-3 Materialklassifizierung	3	WP*
BK 4-4	Wissenschaftliches Arbeiten	BK 4-4 Ethik der Restaurierung und des wissenschaftlichen	3	P
BK 4-6**	Konservierung und Restaurierung	BK 4-6 Methoden der Restaurierung	12	WP*
BK 4-8	Individuelles Profilstudium/HAWK Plus	BK 4-8 Auswahl	3	WP
		Summe	30	
BK 5-1**	Projektarbeit 5 - Praxisphase			WP*
BK 5-1-1		BK 5-1-1 Praxisphase	20	
BK 5-1-2		BK 5-1-2 Praxisphasenbericht	10	
		Summe	30	
BK 6-1	Projektarbeit	BK 6-1 Thesisvorbereitung	3	WP
BK 6-4	Wissenschaftliches Arbeiten	BK 6-4 Bachelorthesis mit Kolloquium	12	P
BK 6-6	Konservierung und Restaurierung	BK 6-6 Projektarbeit	12	WP*
BK 6-8	Individuelles Profilstudium/ HAWK plus	BK 6-8 Auswahl	3	WP
		Summe	30	
*	Dieses Modul muss in der jeweiligen Vertiefung belegt werden			
**	Module für eine zweite fakultative Vertiefung. Die Praxisphase (BK 5-1) ist hier verkürzt (9 Wochen, 9 LP)			

(Selbstbericht)

Modularisierung

Das Studium im Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung ist vollständig modularisiert. Jedes Modul kann innerhalb eines Semesters vollständig und formal abgeschlossen werden.

Die meisten Module haben 3 oder 6 ECTS. Die Kombination aus kleineren und größeren Modulen ermöglicht eine größere Modulvielfalt innerhalb eines Semesters und trägt dem interdisziplinären Charakter der Konservierung und Restaurierung Rechnung, die an der Schnittstelle verschiedener Fachdisziplinen angesiedelt ist. Entsprechend sind in den ersten beiden Semestern jeweils sieben Module vorgesehen.

Im vierten Semester kommt dem Modul „Methoden der Restaurierung“ aufgrund seiner zentralen Bedeutung für den Studiengang und des hohen Anteils betreuter Praxis eine besondere Rolle zu;

es ist mit 12 ECTS dotiert. Die im fünften Semester verankerte Praxisphase umfasst 30 ECTS. Den Abschluss des Studiums bildet die Bachelorarbeit mit Kolloquium im sechsten Semester, die mit 12 ECTS bewertet wird.

Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Aufnahme des Bachelorstudiengangs Konservierung und Restaurierung sind eine deutsche oder internationale Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 18 NHG sowie der Nachweis eines zwölfmonatigen Vorpraktikums. Das Vorpraktikum ist in der Regel in der angestrebten fachlichen Vertiefung und grundsätzlich in Vollzeit zu absolvieren; die näheren Regelungen hierzu sind in der Vorpraktikumsordnung für den Studiengang Konservierung und Restaurierung festgelegt.

Das Vorpraktikum dient dazu, Studieninteressierten eine realistische Einschätzung der Anforderungen des Berufsfeldes zu ermöglichen. Dabei sollen insbesondere die manuellen, physischen und psychosozialen Anforderungen des Studiums und des späteren Tätigkeitsfeldes sowie die persönlichen Erwartungen der Bewerberinnen und Bewerber überprüft werden.

Bewerber:innen ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung müssen zudem ausreichende Deutschkenntnisse nachweisen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Das Gutachtergremium bewertet den Aufbau des Curriculums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation sowie im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele als durchgängig stimmig und adäquat. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad sowie das Modulkonzept sind nachvollziehbar aufeinander bezogen.

Insgesamt kommt das Gutachtergremium zu dem Ergebnis, dass das Curriculum in sich schlüssig aufgebaut ist, die Erreichung der Qualifikationsziele unterstützt und den Studierenden angemessene Freiräume für eine individuelle Profilbildung eröffnet.

Im Rahmen der Begehung wurden seitens des Gutachtergremiums Nachfragen zum Konzept der fakultativen zweiten Vertiefungsrichtung gestellt. Die Programmverantwortlichen erläuterten hierzu, dass das Angebot gezielt der fachlichen Profilbildung an Schnittstellen zwischen den Vertiefungen dient und in der Praxis zu inhaltlichen Synergien führt. Die zweite Vertiefung ist ausdrücklich nicht als Qualifikation für eine eigenständige berufliche Tätigkeit in diesem Bereich konzipiert, sondern erweitert die fachliche Anschlussfähigkeit in angrenzenden Themenfeldern. Das Angebot wird nach Angaben der Hochschule gut angenommen; ein doppelter Abschluss ist damit jedoch nicht verbunden. Das Gutachtergremium bewertet dieses Konzept als sehr innovativ; eine

vergleichbare Ausgestaltung ist nach Einschätzung der Gutachter:innen in dieser Form eher selten anzutreffen.

Die Studierenden äußerten sich in den Gesprächen sehr zufrieden mit ihrem Studium. Sie berichteten jedoch, dass es bislang nur teilweise Unterstützung seitens der Hochschule beim Erwerb des Technischen Sicherheits-Maschinenscheins (TSM) gibt und die Anzahl der hierfür verfügbaren Plätze begrenzt ist. Das Gutachtergremium bewertet den TSM als eine wichtige Ergänzung des Studiums, insbesondere im Hinblick auf die werkstatt- und praxisbezogenen Ausbildungsanteile, und empfiehlt daher, den Zugang der Studierenden zum TSM zu verbessern sowie die Anzahl der verfügbaren Plätze auszuweiten.

Modularisierung

Das Gutachtergremium bewertet die Modularisierung und das Modulkonzept des Bachelorstudiengangs Konservierung und Restaurierung insgesamt als stimmig und nachvollziehbar. Der Studiengang ist vollständig modularisiert; Aufbau, Umfang und Abfolge der Module sind geeignet, die Erreichung der Qualifikationsziele zu unterstützen und einen klar strukturierten Studienverlauf zu ermöglichen.

Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass insbesondere in den ersten Semestern eine vergleichsweise hohe Anzahl von Modulen vorgesehen ist. Die Hochschule begründet dies überzeugend mit der fachlichen Ausrichtung der Konservierung und Restaurierung an der Schnittstelle verschiedener Disziplinen, die eine breite methodische und wissenschaftliche Grundlegung erfordert. Diese Begründung ist für das Gutachtergremium nachvollziehbar. Da seitens der Studierenden keine Beschwerden hinsichtlich der Modularisierung oder der Arbeitsbelastung vorgetragen wurden, sieht das Gutachtergremium derzeit keinen Handlungsbedarf.

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter:innen bestätigen, dass für den Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung formale, transparente und verbindliche Regelungen zu den Zugangsvoraussetzungen bestehen. Die entsprechenden Vorgaben sind nachvollziehbar dokumentiert und öffentlich zugänglich. Die Gutachter:innen erachten die festgelegten Zugangsvoraussetzungen insgesamt als angemessen und geeignet, um die Studierfähigkeit der Bewerber:innen für den Bachelorstudiengang sicherzustellen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, dass der Zugang der Studierenden zum Technischen Sicherheits-Maschinenschein verbessert und die Anzahl der verfügbaren Plätze ausgeweitet wird.

Ma Konservierungs- und Restaurierungswissenschaft

Evidenzen

- *Selbstbericht der Hochschule*
- *Studienverlaufsplan*
- *Modulhandbuch*
- *Immatrikulationsordnung der HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminde/Göttingen (in Kraft getreten am 14. Februar 2025)*
- *Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang Konservierungs- und Restaurierungswissenschaft (Entwurf vom 6. August 2025)*

Sachstand

Curriculum

Das Curriculum des Masterstudiengangs ist modular aufgebaut und gliedert sich in eine zu Studienbeginn gewählte Vertiefung, vertiefungsübergreifende Pflichtmodule sowie Wahlpflichtmodule. Die Vertiefungen entsprechen denen des Bachelorstudiengangs.

Die Wahlpflichtmodule setzen sich aus vertiefungsspezifischen und frei wählbaren Angeboten zusammen und eröffnen insbesondere im zweiten und dritten Semester eine breite Auswahl an individuellen Kombinationsmöglichkeiten. Ergänzend können Studierende durch die Belegung eines sogenannten Minor optionale fachliche Schwerpunkte setzen. Zur Auswahl stehen die Minor Bestandserhaltungsmanagement (nur für die Vertiefung SBG), Integriertes Schädlings- und Schadstoffmanagement (IPM) sowie Methodologie der Erhaltung zeitgenössischer Kunst. Bei vollständiger Absolvierung eines Minor wird dies im Abschlusszeugnis ausgewiesen.

Den Abschluss des Studiums bildet im vierten Semester die eigenständig erarbeitete Masterthesis mit anschließendem Kolloquium.

Die Hochschule legt für den Masterstudiengang Konservierungs- und Restaurierungswissenschaft folgendes Curriculum vor:

Semester	Modulgruppe	Modulname	LP	P/WP
MK 1 (7. Sem.)	Degradation und Schadensursachen	MK 7-1 Abiotische Degradationsprozesse	6	P
	Konservierungs- und Restaurierungstechnik	MK 7-2 Behandlung degradierter Materialien 1	6	WP*
	Recht, Betriebswirtschaft und Management	MK 7-5 Grundsätze und Gesetze der Restaurierung	6	P
	Konservierungs- und Restaurierungsprojekte	MK 7-6 Konzept- und Methodenentwicklung (GHG, MHM, SAO)	6	WP*
	Minor Bestandserhaltungsmanagement (nur für SBG)	MK 7-7 Grundlagen der Organisation (SBG)	6	WP*
	Plus Wahlpflicht von mindestens einem der folgenden Module:			
	Digitale Methoden	MK 7-3 Zielsetzung und Methoden	6	WP
	Minor Integriertes Schädlings- und Schadstoffmanagement - IPM	MK 7-4 Umgang mit Gefahr- und Biostoffen	6	WP
	Degradation und Schadensursachen	MK 7-10 Instrumentelle Analytik	6	WP
	Digitale Methoden	MK 7-14 Digitale Methoden der Dokumentation	6	WP
	Summe bei 2 P, 2 WP(*) und 1 WP		30	
MK 2 (8. Sem.)	Degradation und Schadensursachen	MK 8-1 Biotische Degradationsprozesse	6	P
	Konservierungs- und Restaurierungstechnik	MK 8-2 Behandlung degradierter Materialien 2	6	WP*
	Konservierungs- und Restaurierungsprojekte	MK 8-6 Vertiefende Fragestellungen der Konservierung-Restaurierung	6	WP*
	Plus Wahlpflicht von mindestens zwei der folgenden Module:			
	Minor Bestandserhaltungsmanagement (nur für SBG)	MK 8-7 Mengenbehandlung	6	WP
	Minor Bestandserhaltungsmanagement (nur für SBG)	MK 8-8 Prozessentwicklung	6	WP
	Degradation und Schadensursachen	MK 8-9 Bioremediation und Enzymanwendung	6	WP
	Minor Integriertes Schädlings- und Schadstoffmanagement - IPM	MK 8-11 Einfluss von Licht auf Mikroorganismen	6	WP
	Minor Methodologie der Erhaltung zeitgenössischer Kunst	MK 8-12 Herausforderungen und methodologische Ansätze in der Erhaltung zeitgenössischer Kunst	6	WP
	Minor Methodologie der Erhaltung zeitgenössischer Kunst	MK 8-13 Dokumentation zeitgenössischer Kunstwerke	6	WP
	Summe bei 1 P, 2 WP(*) und 2 WP		30	
MK 3 (9. Sem.)	Konservierungs- und Restaurierungstechnik	MK 9-2 Behandlung degradierter Materialien 3	6	WP*
	Recht, Betriebswirtschaft und Management	MK 9-5 Betriebsführung und Vergaberecht	6	P
	Konservierungs- und Restaurierungsprojekte	MK 9-6 Vertiefende Fragestellungen der Konservierung-Restaurierung	6	WP*
	Plus Wahlpflicht von mindestens zwei der folgenden Module:			
	Minor Integriertes Schädlings- und Schadstoffmanagement - IPM	MK 9-1 Vermeidung biotischer Degradationsprozesse und Bekämpfungsstrategien	6	WP
	Minor Integriertes Schädlings- und Schadstoffmanagement - IPM	MK 9-4 Erkennen und Bestimmen von Schadorganismen	6	WP
	Minor Bestandserhaltungsmanagement (nur für SBG)	MK 9-8 Fach- und Führungsaufgaben	6	WP
	Minor Methodologie der Erhaltung zeitgenössischer Kunst	MK 9-12 Fallstudien zur Erhaltung zeitgenössischer Kunst	6	WP
	Digitale Methoden	MK 9-14 Digitale Methoden Konservierung und Restaurierung	6	WP
	Summe bei 1 P, 2 WP(*) und 2 WP		30	
MK 4 (10. Sem.)	Recht, Betriebswirtschaft und Management	MK 10-5 Thesis-Projektmanagement	6	P
	Masterthesis mit Kolloquium	MK 10-15 Masterthesis mit Kolloquium	24	P
	Summe bei 2 P		30	

* Dieses Modul muss in der jeweiligen Vertiefung belegt werden.

GHG: Gefasste Holzobjekte und Gemälde; MHM: Möbel, Holzobjekte und Materialkombinationen; SBG: Schriftgut, Buch und Grafik; SAO: Steinobjekte und Architekturoberflächen

- Minor Bestandserhaltungsmanagement: für die Vertiefung SBG
- Minor Integriertes Schädlings- und Schadstoffmanagement - IPM: für alle Vertiefungen
- Minor Methodologie der Erhaltung zeitgenössischer Kunst: für alle Vertiefungen

(Selbstbericht)

Modularisierung

Das Studium ist vollständig modularisiert. Jedes Modul ist als zweiwöchige Blockveranstaltung konzipiert und kann innerhalb eines Semesters vollständig absolviert und formal abgeschlossen werden. Pro Semester sind in der Regel fünf Module zu belegen. Für den erfolgreichen Abschluss eines Moduls werden jeweils 6 ECTS vergeben. Eine Ausnahme bildet die Masterthesis einschließlich Kolloquium, für die insgesamt 24 ECTS vorgesehen sind.

Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss (Bachelor oder gleichwertig) in einem fachlich geeigneten vorangegangenen Studium. Die Entscheidung über die fachliche Eignung des vorangegangenen Studiums trifft die zuständige Auswahlkommission; sie kann mit der Nebenbestimmung verbunden werden, fehlende Module innerhalb von zwei Semestern nachzuholen. Eine vorläufige Zugangsberechtigung ist

ebenfalls vorgesehen. Darüber hinaus sind ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachzuweisen. Die weiteren Einzelheiten sind in der Zulassungsordnung geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Das Gutachtergremium bewertet den Aufbau des Curriculums des Masterstudiengangs Konservierungs- und Restaurierungswissenschaft unter Berücksichtigung der festgelegten Zugangsvoraussetzungen sowie im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele als durchgängig stimmig und adäquat. Die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad, die Qualifikationsziele sowie das Modulkonzept sind nachvollziehbar aufeinander bezogen und konsequent auf das angestrebte Master-Niveau ausgerichtet.

Das Curriculum verbindet eine zu Studienbeginn gewählte Vertiefung mit vertiefungsübergreifenden Pflichtmodulen sowie Wahlpflichtmodulen. Die Wahlpflichtstruktur eröffnet den Studierenden breite Möglichkeiten zur individuellen Profilbildung. Positiv hervorzuheben ist die Option, durch die Belegung eines Minor gezielt zusätzliche fachliche Schwerpunkte zu setzen. Die angebotenen Minor – Bestandserhaltungsmanagement, Integriertes Schädlings- und Schadstoffmanagement (IPM) sowie Methodologie der Erhaltung zeitgenössischer Kunst – erweitern das fachliche Spektrum des Studiengangs in sinnvoller Weise.

Modularisierung

Das Gutachtergremium bewertet die Modularisierung und das Modulkonzept des Masterstudiengangs Konservierungs- und Restaurierungswissenschaft insgesamt als stimmig und nachvollziehbar. Aufbau, Umfang und Abfolge der Module sind geeignet, die Erreichung der Qualifikationsziele zu unterstützen und einen klar strukturierten, gut studierbaren Studienverlauf zu ermöglichen.

Die modulare Struktur mit einheitlich bemessenen Modulen sowie einer angemessen gewichteten Masterthesis ist konsistent ausgestaltet. Aus Sicht des Gutachtergremiums ergibt sich daraus ein transparentes und belastbares Modulkonzept; Hinweise auf strukturelle Über- oder Unterbelastungen wurden seitens der Studierenden nicht vorgetragen.

Zugangsvoraussetzungen

Das Gutachtergremium bewertet die Zugangsvoraussetzungen des Masterstudiengangs Konservierungs- und Restaurierungswissenschaft insgesamt als sachgerecht, transparent geregelt und dem Anspruch eines konsekutiven Masterstudiengangs angemessen. Die Anforderungen stellen sicher, dass die zugelassenen Studierenden über eine geeignete fachliche Vorbildung verfügen, um den Studienanforderungen auf Master-Niveau gerecht werden zu können.

Im Rahmen der Begehung erkundigten sich die Gutachter:innen nach der Auslegung des Kriteriums eines fachlich geeigneten vorangegangenen Studiums, insbesondere in Fällen ohne absolviertes Vorpraktikum im Bachelorstudium. Die Hochschule erläuterte nachvollziehbar, dass die Feststellung der fachlichen Eignung im Einzelfall erfolgt und dabei ein entsprechender Ermessensspielraum besteht; eine Einschreibung unter Auflagen ist vorgesehen, sofern fehlende fachliche oder praktische Inhalte innerhalb eines festgelegten Zeitraums nachzuholen sind. Zugleich wurde deutlich, dass der Masterstudiengang eine substanzielle praktische Vorbildung voraussetzt, sodass Studienabschlüsse ohne einschlägige praktische Anteile, etwa aus der Kunstgeschichte oder Architektur, in der Regel nicht als fachlich geeignet angesehen werden, während ein Bachelorabschluss im Bereich der Restaurierung auch ohne formales Vorpraktikum als ausreichend gelten kann, sofern die erforderlichen praktischen Kompetenzen anderweitig erworben wurden.

Aus Sicht des Gutachtergremiums ist diese differenzierte Handhabung der Zugangsvoraussetzungen nachvollziehbar und geeignet, die fachliche Anschlussfähigkeit sowie die Studierbarkeit des Masterstudiengangs sicherzustellen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 Nds. StudAkkVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Evidenzen

- *Selbstbericht der Hochschule*
- *Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät Bauen und Erhalten (Allgemeiner Teil) (Entwurf vom 6. August 2025)*
- *Flyer Partnerhochschulen Erasmus+ der Fakultät Bauen und Erhalten*

Sachstand

Die Hochschule verfügt über ein breites internationales Netzwerk mit derzeit 52 Partnerhochschulen in 25 Ländern. Die Studiengänge der Konservierung und Restaurierung sind dabei in 14 Erasmus-Kooperationen mit Hochschulen aus zehn europäischen Ländern eingebunden. Studierende werden bei der Planung und Durchführung von Auslandsaufenthalten durch die Mitarbeitenden des International Office unterstützt.

Die im Curriculum des Bachelorstudiengangs verankerte Praxisphase im fünften Semester wird von vielen Studierenden für einen Auslandsaufenthalt genutzt. Praktika im Ausland werden über

das Förderprogramm ERASMUS+ ab einer Minstdauer von zwei Monaten sowie über das Förderprogramm PROMOS ab einer Dauer von sechs Wochen finanziell unterstützt.

Für den Masterstudiengang wird darauf hingewiesen, dass sich die Blockstruktur der Module grundsätzlich gut für die Durchführung von Lehrveranstaltungen in Kooperation mit ausländischen Hochschulen eignet.

Die Möglichkeit, einzelne Studienleistungen im Rahmen eines Studienaufenthalts an einer ausländischen Hochschule zu erbringen, wird hingegen insgesamt nur in geringem Umfang wahrgenommen. In den vergangenen vier Jahren hat sich lediglich eine Masterstudentin für einen Studienaufenthalt im Ausland entschieden. Als möglicher Grund hierfür wird der ausgeprägte Praxisbezug der Studiengänge benannt. Insbesondere die in das Studium integrierten Restaurierungsprojekte erfordern häufig eine langfristige Planung sowie eine kontinuierliche Mitarbeit an konkreten Objekten, was die Flexibilität für studienbegleitende Auslandsaufenthalte einschränkt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen bestätigen, dass das Studiengangskonzept grundsätzlich Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität bietet und insbesondere Auslandsaufenthalte im Rahmen der curricular verankerten Praxisphase ermöglicht. Die Studierenden berichten, dass regelmäßig Informationsveranstaltungen zu Auslandsaufenthalten angeboten werden, und äußern insgesamt Zufriedenheit mit den bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten.

Zugleich stellen die Gutachter:innen fest, dass im Curriculum kein explizites Mobilitätsfenster vorgesehen ist, das die Absolvierung eines Studienaufenthalts an einer ausländischen Hochschule ohne Verlängerung der Studienzeit ermöglicht. In den Gesprächen mit den Studierenden wurde deutlich, dass ein Auslandssemester grundsätzlich auf Interesse stößt, jedoch aufgrund der curricularen Struktur nur unter Inkaufnahme einer Studienzeitverlängerung realisierbar wäre. Die Studierenden äußerten hierfür Verständnis, wiesen jedoch zugleich darauf hin, dass ein studienzeitneutraler Auslandsaufenthalt wünschenswert wäre.

Vor diesem Hintergrund halten die Gutachter:innen fest, dass die Studiengänge geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität schaffen müssen, die den Studierenden einen Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust ermöglichen, und sehen hier weiteren Entwicklungsbedarf.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme dargelegt, dass zur Förderung der internationalen Mobilität in den neuen Curricula ein Mobilitätsfenster im 2. Semester des Bachelorstudiengangs

sowie im 8. Semester des Masterstudiengangs verankert wurde. Entsprechend angepasste Studienverlaufspläne wurden vorgelegt. Die genannten Semester sind curricular so ausgestaltet, dass ein Auslandsaufenthalt ohne Verlängerung der Regelstudienzeit möglich ist.

Das International Office der HAWK sowie die Studiendekaninnen und Studiengangskoordinatorinnen beraten zu Planung und Umsetzung. Die Zeichnungsbefugnis für Learning Agreements liegt bei den Studiendekaninnen.

Die Gutachter:innen begrüßen ausdrücklich den strukturellen Ansatz der Hochschule, internationale Mobilität durch die verbindliche Verankerung von Mobilitätsfenstern in den Curricula zu fördern. Für den Masterstudiengang erscheint das Mobilitätsfenster im 8. Semester auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen plausibel umgesetzt. Aufgrund des hohen Anteils an Wahlpflichtmodulen ist eine flexible Anerkennung externer Studienleistungen grundsätzlich gut realisierbar, so dass ein Auslandsaufenthalt ohne Verlängerung der Regelstudienzeit nachvollziehbar möglich ist.

Hinsichtlich des Bachelorstudiengangs sehen die Gutachter:innen jedoch weiterhin Klärungsbedarf. Das vorgesehene Mobilitätsfenster im 2. Semester ist curricular nahezu ausschließlich mit Pflichtveranstaltungen belegt. Aus den vorgelegten Unterlagen geht nicht hinreichend nachvollziehbar hervor, wie diese Pflichtmodule im Falle eines Auslandsaufenthaltes ohne Verlängerung der Regelstudienzeit kompensiert oder ersetzt werden können.

Vor diesem Hintergrund halten die Gutachter:innen die Auflage für den Bachelorstudiengang aufrecht. Die Hochschule wird aufgefordert, in geeigneter Weise darzulegen, wie das Mobilitätsfenster im 2. Semester strukturell so ausgestaltet ist, dass ein Auslandsaufenthalt tatsächlich ohne Verlängerung der Regelstudienzeit realisierbar ist.

Ergänzung im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

Die Hochschule hat im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife weitere Unterlagen zur Ausgestaltung des Mobilitätsfensters im Bachelorstudiengang vorgelegt. Demnach wurde im Besonderen Teil der Prüfungsordnung ein Mobilitätsfenster im 5. Semester verankert. Die Studierenden können in diesem Semester entweder eine Praxisphase im In- oder Ausland oder ein Studiensemester an einer ausländischen Partnerhochschule im Bereich Konservierung und Restaurierung absolvieren.

Im Rahmen eines Auslandssemesters sind fachliche Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 20 ECTS zu erbringen. Die Anerkennung erfolgt in der Regel auf Grundlage eines vorab geschlossenen Learning Agreements sowie eines englischsprachigen Transcript of

Records der Gasthochschule. Ergänzend ist ein Bericht im Umfang von 10 ECTS anzufertigen, der die belegten Lehrveranstaltungen, die erzielten Lernergebnisse und die studienrelevanten Tätigkeiten dokumentiert und deren Beitrag zu den Qualifikationszielen des Studiengangs reflektiert. In begründeten Ausnahmefällen kann das 5. Semester zudem als kombiniertes Mobilitätsfenster mit Praxis- und Studienanteilen ausgestaltet werden.

Die Gutachter:innen sehen durch die Verlagerung des Mobilitätsfensters in das 5. Semester und die verbindliche Regelung der Anerkennung und Dokumentation der im Ausland erbrachten Leistungen nachvollziehbar dargelegt, wie ein Auslandsaufenthalt ohne Verlängerung der Regelstudienzeit ermöglicht wird. Sie bewerten die Auflage daher als erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.3.3 Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 Nds. StudAkkVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Evidenzen

- *Selbstbericht der Hochschule*
- *Modulhandbücher*
- [Website Ba Konservierung und Restaurierung](#)
- [Website Ma Konservierungs- und Restaurierungswissenschaft](#)
- [Website HAWK zum Nachteilsausgleich](#)
- *Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung (Besonderer Teil) (Entwurf vom 6. August 2025)*
- *Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Konservierungs- und Restaurierungswissenschaft (Besonderer Teil) (Entwurf vom 6. August 2025)*
- *Immatrikulationsordnung der HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminde/Göttingen (in Kraft getreten am 14. Februar 2025)*
- *Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung (Entwurf vom 6. August 2025)*
- *Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang Konservierungs- und Restaurierungswissenschaft (Entwurf vom 6. August 2025)*
- *Flyer „Studieren mit Beeinträchtigung oder chronischer Erkrankung“*
- *Infoblatt der Prüfungsverwaltung „Nachteilsausgleiche für Studierende mit Beeinträchtigungen, Behinderungen, chronischen Erkrankungen oder Familienverantwortung“*

- *Studiengangsspezifisches Belegexemplar des Diploma Supplements je Studiengang (in Englisch)*

Sachstand

Die für die Organisation des Studiums relevanten Informationen werden den Studierenden überwiegend in digitaler Form zur Verfügung gestellt und über Einführungsveranstaltungen ergänzt. Studien- und Prüfungsordnungen sind über die Homepage der Hochschule bzw. der Fakultät zugänglich. Zur Studienplanung stehen ein fakultätsspezifischer Semesterterminplan sowie veröffentlichte Vorlesungspläne zur Verfügung, die auch semesterübergreifend einen Überblick über Veranstaltungszeiten ermöglichen. Antrags- und Verfahrensregelungen im Prüfungswesen sind vollständig online abgebildet. Zentrale Grundlage der Studienorganisation bilden die Modulhandbücher. Hinweise für Nachteilsausgleichsregelungen finden sich in einem entsprechenden Flyer bzw. auf der Website der Hochschule.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium bestätigt, dass der Studiengang, der Studienverlauf, die Prüfungsanforderungen, die Modulbeschreibungen sowie die Zugangsvoraussetzungen transparent dokumentiert und veröffentlicht sind. Die relevanten Informationen sind überwiegend digital zugänglich und für die Studierenden gut auffindbar. Auch die Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen sind klar benannt und über geeignete Informationsangebote zugänglich gemacht.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.3.4 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 Nds. StudAkkVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Evidenzen

- *Selbstbericht der Hochschule*
- *Richtlinie für Berufungsverfahren der Hochschule Hildesheim/Holzminde/Göttingen (in Kraft getreten am 18.10.2022)*
- *Übersicht über die dem Studiengang zugeordneten Professuren*
- *Kurzlebensläufe der eingesetzten Professor:innen*
- *Gleichstellungsplan der HAWK 2024–2026*

Sachstand

Die Fakultät Bauen und Erhalten verfügt insgesamt über 36 Professuren, die auf Grundlage der Studierendenzahlen, der Curricularnormwerte, von Schwundfaktoren sowie unter Berücksichtigung der Vorgaben des zuständigen Ministeriums auf die vier Studienbereiche Architektur, Bauingenieurwesen, Holzingenieurwesen sowie Konservierung und Restaurierung verteilt werden. Für den Studienbereich Konservierung und Restaurierung stehen derzeit insgesamt 6,5 Professuren zur Verfügung.

Berufungsverfahren werden nach verbindlichen hochschulweiten Richtlinien durchgeführt und durch gleichstellungsorientierte Leitfäden sowie Maßnahmen zur aktiven Rekrutierung flankiert.

Jeder Vertiefungsrichtung der Studiengänge der Konservierung und Restaurierung ist aktuell jeweils eine Fachprofessor:in sowie eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter zugeordnet, die Aufgaben in der Werkstattorganisation sowie in der Lehre wahrnehmen. Die Professur für Archäometrie (künftig: Chemie in der Restaurierung) ist seit dem Jahr 2022 unbesetzt; die Lehre und die Organisation der Laborarbeit werden in diesem Bereich derzeit durch den Leiter des Archäometrie-Labors sowie durch Lehrbeauftragte sichergestellt.

Zusätzlich werden die Studiengänge der Konservierung und Restaurierung durch drei Honorarprofessoren und eine Honorarprofessorin unterstützt.

Zur Unterstützung und Weiterqualifizierung der Lehrenden bestehen etablierte Einführungs- und Weiterbildungsangebote. Hierzu zählen insbesondere ein strukturiertes Begrüßungsprogramm für Neuberufene sowie ein breites hochschuldidaktisches Weiterbildungsangebot, das durch zentrale Serviceeinrichtungen koordiniert und durch externe Kooperationen ergänzt wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium kommt zu dem Ergebnis, dass das Curriculum der Studiengänge grundsätzlich durch fachlich sowie methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt wird. Der überwiegende Anteil der Lehre wird durch hauptberuflich tätige Professor:innen getragen und bei Bedarf durch Lehrbeauftragte ergänzt, sodass eine kontinuierliche und qualitätsgesicherte Durchführung der Lehre gewährleistet ist.

Im Rahmen der Gespräche thematisierten die Gutachter:innen den aktuellen Stand der Professur für Archäometrie (künftig: Chemie in der Restaurierung), die derzeit nicht besetzt ist und perspektivisch in reduziertem Umfang wiederbesetzt werden soll. Seitens der Hochschule wurde erläutert, dass die Lehre in diesem Bereich derzeit durch andere Lehrende sowie Lehrbeauftragte kompensiert wird. Die Studierenden bestätigten in den Gesprächen, dass sie die Vakanz im Studienalltag kaum wahrnehmen und die naturwissenschaftlichen Lehranteile aus ihrer Sicht zuverlässig abgedeckt werden.

Ungeachtet der derzeit funktionierenden Kompensation empfehlen die Gutachter:innen, die Professur für Archäometrie zeitnah wiederzubesetzen. Dies erscheint insbesondere vor dem Hintergrund des Bachelor-of-Science-Profiles der Studiengänge sowie der zentralen Bedeutung naturwissenschaftlicher Kompetenzen für die Restaurierung sinnvoll. Die Empfehlung gewinnt zusätzlich an Gewicht im Hinblick auf die Einführung des Minor Integriertes Schädlings- und Schadstoffmanagement, der in besonderem Maße entsprechende fachliche Expertise erfordert.

Vor dem Hintergrund steigender Studierendenzahlen weisen die Gutachter:innen darauf hin, dass die Betreuungsrelation ein zentraler Qualitätsfaktor für die stark praxis- und betreuungsintensive Ausbildung ist. Dieses Anliegen wurde in den Gesprächen auch von den Studierenden ausdrücklich hervorgehoben, die eine gleichbleibend enge Betreuung als wesentlich für den Studienerfolg ansehen. Die Gutachter:innen empfehlen daher, den Betreuungsschlüssel auch bei weiter zunehmenden Studierendenzahlen konstant zu halten, um die Studienqualität nachhaltig zu sichern.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, die Professur für Chemie in der Restaurierung zeitnah nachzubesetzen.
- Es wird empfohlen, den Betreuungsschlüssel auch bei steigenden Studierendenzahlen konstant zu halten.

3.3.5 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 Nds. StudAkkVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Evidenzen

- *Selbstbericht der Hochschule*
- *Begehung der Institution durch die Gutachtergruppe im Rahmen der Vor-Ort-Begehung*
- *Beschreibung der Labore*

Sachstand

Die Lehre im Studienbereich Konservierung und Restaurierung findet an mehreren Standorten innerhalb des Stadtgebiets Hildesheim statt. Hierzu zählen die Standorte Hohnsen 1 (Chemielabor) und Hohnsen 2 (Hauptsitz der Fakultät Bauen und Erhalten), der Campus Weinberg in der Renatastraße 11 (Gefasste Holzobjekte und Gemälde sowie Möbel, Holzobjekte und Material-

kombinationen), die Tappenstraße 55 (Schriftgut, Buch und Grafik) sowie der Standort Bismarckplatz 10/11 (Steinobjekte und Architekturoberflächen, Mikrobiologie sowie kunst- und restaurierungstheoretische Lehrinhalte). Die vier Standorte liegen maximal etwa 2,5 Kilometer voneinander entfernt und sind durch eine regelmäßige Busanbindung miteinander verbunden; die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs ist für Studierende kostenfrei möglich.

Die Seminar- und Vorlesungsräume sind renoviert und zweckmäßig ausgestattet. Sie verfügen über Beamer, Tafeln sowie teilweise über Videokonferenzsysteme zur Durchführung von Hybridveranstaltungen. Den Studierenden stehen voll ausgestattete PC-Pools zur Verfügung. Die Gebäude der Fakultät am Standort Hohnsen 2 sowie am Campus Weinberg sind barrierefrei zugänglich. An den weiteren Standorten stehen funktional ausgestattete Seminar- und Arbeitsräume zur Verfügung, die ebenfalls mit Präsentationstechnik ausgestattet sind.

Mit dem „Haus der Studierenden“ wurde eine zentrale Service- und Anlaufstelle mit hoher Aufenthaltsqualität geschaffen, in der zentrale studienbezogene Einrichtungen wie das Immatrikulationsamt und die Zentrale Studienberatung gebündelt sind.

Im Hochschulnetz stehen den Studierenden über einen zentralen Software-Kiosk die im Studium benötigten Programme zur Verfügung. Dazu gehören insbesondere Anwendungen der Adobe Creative Cloud, fachspezifische Programme wie WUFI und MetigoMap, CAD-Software sowie Standardanwendungen und Literaturverwaltungsprogramme. Während des Studiums und in der Abschlussphase werden den Studierenden Arbeitsplätze in studentischen Arbeitsräumen und Werkstätten bereitgestellt. Netzwerkdrucker sowie Farb-Großformatplotter stehen für die Ausgabe von Arbeitsmaterialien zur Verfügung. Für Online-Meetings und digitale Lehrformate verfügt die Hochschule über eine campusweite Zoom-Lizenz.

Die Campus-Bibliothek am Weinberg bietet einen umfangreichen, über einen Online-Katalog recherchierbaren Medienbestand. Digitale Medien und Datenbanken sind für Studierende auch im Fernzugriff über einen VPN-Zugang verfügbar.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium bestätigt insgesamt eine angemessene Ressourcenausstattung der Studiengänge Konservierung und Restaurierung. Insbesondere die personelle Unterstützung durch nichtwissenschaftliches Personal, die zur Verfügung stehenden Raum- und Sachressourcen, die IT-Infrastruktur sowie die Lehr- und Lernmittel werden als geeignet bewertet, um einen ordnungsgemäßen Studienbetrieb sicherzustellen. Die vorhandenen Lehr- und Arbeitsräume, Labore und Werkstätten sowie die digitale Infrastruktur ermöglichen eine praxisnahe Ausgestaltung der Lehre.

Positiv nehmen die Gutachter:innen zur Kenntnis, dass die Hochschule perspektivisch eine räumliche Bündelung von Büros, Werkstätten und Laboren in unmittelbarer Nähe zum Campus anstrebt. Dieses Vorhaben wird ausdrücklich begrüßt. Aktuell sind die einzelnen Vertiefungsrichtungen an unterschiedlichen Standorten untergebracht, was aus Sicht der Studierenden – insbesondere im Falle der Wahl einer zweiten Vertiefungsrichtung – mit erhöhtem organisatorischem Aufwand verbunden ist.

Die Gutachter:innen sehen jedoch auch Verbesserungspotenzial. So stellen sie fest, dass die verfügbaren Räumlichkeiten insgesamt einen begrenzenden Faktor darstellen. Zusätzliche Arbeitsplätze sowie Depot- und Lagerflächen wären wünschenswert. Im Gespräch wurde zudem deutlich, dass einzelne Lehrveranstaltungen aufgrund begrenzter Raum- und Laborkapazitäten mehrfach hintereinander durchgeführt werden müssen. Vor diesem Hintergrund empfiehlt das Gutachtergremium, im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten eine großzügigere räumliche Ausstattung der Labore zu prüfen.

Darüber hinaus äußerten Studierende den Wunsch nach einem erweiterten und vereinheitlichten Zugang zu den Werkstätten. Derzeit ist der Werkstattzugang je nach Vertiefungsrichtung unterschiedlich geregelt und teilweise von der Anwesenheit der Lehrenden abhängig. Das Gutachtergremium empfiehlt daher, den Zugang der Studierenden zu den Werkstätten – unter Beachtung der sicherheitsrelevanten Anforderungen – auszuweiten und für alle Vertiefungsrichtungen möglichst einheitlich zu regeln.

Schließlich nehmen die Gutachter:innen zur Kenntnis, dass sicherheitsrelevante Wartungen derzeit aus dem Etat des Fachbereichs finanziert werden. Da diese Wartungen eine zentrale Voraussetzung für die Durchführung der Lehre darstellen, empfiehlt das Gutachtergremium, die Finanzierung sicherheitsrelevanter Wartungsarbeiten künftig auf Ebene der Hochschule sicherzustellen, um die nachhaltige und sichere Durchführung der Lehre zu gewährleisten.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule führt in ihrer Stellungnahme aus, dass die ausgesprochenen Empfehlungen hochschulintern weiterverfolgt und in den zuständigen Gremien beraten werden. Die Gutachter:innen begrüßen das.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, die Labore großzügiger mit Platz auszustatten.
- Es wird empfohlen, den Zugang der Studierenden zu den Werkstätten zu erweitern und für alle Vertiefungsrichtungen zu vereinheitlichen.

- Es wird empfohlen, sicherheitsrelevante Wartungen durch die Hochschule zu finanzieren, um die Lehre sicherzustellen.

3.3.6 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 Nds. StudAkkVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Evidenzen

- *Selbstbericht der Hochschule*
- *Durchsicht Klausuren, Abschlussarbeiten, Projektarbeiten u.dgl. durch die Gutachtergruppe im Rahmen der Vor-Ort-Begehung*
- *Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät Bauen und Erhalten (Allgemeiner Teil) (Entwurf vom 6. August 2025)*
- *Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung (Besonderer Teil) (Entwurf vom 6. August 2025)*
- *Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Konservierungs- und Restaurierungswissenschaft (Besonderer Teil) (Entwurf vom 6. August 2025)*
- *Modulhandbücher*

Sachstand

Die Studien- und Prüfungsleistungen der Studiengänge Konservierung und Restaurierung sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Fakultät Bauen und Erhalten sowie in den Besonderen Prüfungsordnungen der jeweiligen Studiengänge geregelt. Die Allgemeinen Bestimmungen führen die an der Fakultät zulässigen Prüfungsformen auf und erläutern deren Anwendung. Die für die Studiengänge Konservierung und Restaurierung maßgeblichen Prüfungsformen sind in den jeweiligen Besonderen Prüfungsordnungen sowie den zugehörigen Anlagen ausgewiesen.

Im Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung kommen unterschiedliche Prüfungsformen zum Einsatz, darunter Klausuren, Referate, Studienarbeiten mit oder ohne Kolloquium sowie die Bachelorarbeit mit Kolloquium. Ergänzend sieht das Prüfungskonzept vor, dass künftig zehn Module, davon vier im ersten Semester, mit unbenoteten Studienleistungen abgeschlossen werden, um insbesondere zu Studienbeginn den Lernprozess und den Erwerb grundlegender Methoden ohne hohen Leistungsdruck zu fördern, während in den höheren Semestern eine ausreichende Zahl benoteter Module eine differenzierte Leistungsbewertung sicherstellt. Der konsekutive Masterstudiengang sieht insbesondere Studienarbeiten oder Referate sowie die Masterarbeit mit Kolloquium vor.

Darüber hinaus regeln die Prüfungsordnungen unter anderem die Prüfungsarten und -formen, Rücktrittsfristen, die Anzahl zulässiger Wiederholungsprüfungen, die Bestimmungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen sowie die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen. Die Prüfungsordnungen werden vom Fakultätsrat beschlossen, vor der Genehmigung durch das Präsidium vom Justizariat geprüft und anschließend im Verkündungsblatt der Hochschule veröffentlicht. Sie sind über die Homepage der Hochschule sowie über die Seiten der Fakultät öffentlich zugänglich.

Die in den Studiengängen eingesetzten Prüfungsarten sind darüber hinaus in den jeweiligen Modulbeschreibungen dokumentiert und den einzelnen Modulen eindeutig zugeordnet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet sind und eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Insgesamt wird die Ausrichtung der Prüfungsformen an den Qualifikationszielen positiv bewertet. Hervorgehoben wird insbesondere der hohe Anteil an Studienarbeiten, der der praxis- und forschungsorientierten Ausrichtung der Studiengänge Rechnung trägt und die Entwicklung fachlicher, methodischer und reflexiver Kompetenzen wirksam unterstützt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.3.7 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 Nds. StudAkkVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Evidenzen

- *Selbstbericht der Hochschule*
- [Website Ba Konservierung und Restaurierung](#)
- [Website Ma Konservierungs- und Restaurierungswissenschaft](#)
- *Modulhandbücher*
- *Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät Bauen und Erhalten (Allgemeiner Teil) (Entwurf vom 6. August 2025)*
- *Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung (Besonderer Teil) (Entwurf vom 6. August 2025)*
- *Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Konservierungs- und Restaurierungswissenschaft (Besonderer Teil) (Entwurf vom 6. August 2025)*

- *Lehrevaluationsordnung der HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (in Kraft getreten am 03.06.2019)*
- *Musterfragebogen zur Lehrveranstaltungsevaluation*
- *Auswertung der Lehrveranstaltungsevaluationen*

Sachstand

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

Der Studienbetrieb ist laut Selbstbericht verlässlich organisiert und für alle Beteiligten planbar. Die Hochschule gewährleistet eine durchgängige Durchführung des Lehrbetriebs im Einklang mit der vorgesehenen Regelstudienzeit. Die Studierbarkeit der Studiengänge wird durch eine sorgfältige didaktische Planung der Module, eine stringente Prüfungsorganisation sowie ein stimmiges Curriculum sichergestellt.

Sämtliche Prüfungsmodalitäten sind im Allgemeinen und Besonderen Teil der Prüfungsordnung verbindlich geregelt und öffentlich zugänglich; hierzu zählen unter anderem die Festlegungen zu Prüfungsarten, Fristen und Wiederholungsmöglichkeiten.

Arbeitsaufwand

In den Studiengängen wird das ECTS als kreditpunktbasiertes System angewendet, das auf dem studentischen Arbeitsaufwand beruht. Für jedes Modul sind die zugehörigen ECTS-Punkte sowie die Bedingungen für deren Erwerb festgelegt. Pro Semester sind 30 ECTS-Punkte vorgesehen. In allen Lehrveranstaltungen wird gemäß Evaluationsordnung eine Lehrevaluation durchgeführt, in deren Rahmen auch der tatsächliche studentische Arbeitsaufwand abgefragt wird.

Prüfungsdichte und -organisation

Der Semester- und Prüfungsplan wird den Studierenden jeweils vor Beginn des Semesters bekannt gegeben. Kleinere Anpassungen im Verlauf des Semesters können aufgrund externer Faktoren jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden. Der Semesterplan sieht in der Regel eine Gliederung in eine etwa zehnwöchige Lehrveranstaltungszeit und eine anschließende achtwöchige Projektphase vor. Während der Projektphase finden insbesondere praxisnahe Blockmodule sowie Werkstattzeiten statt.

Prüfungs- und Studienleistungen sind überwiegend in die laufenden Lehrveranstaltungen integriert. Referate werden in der Regel im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltungen gehalten und anschließend diskutiert; die Ergebnisse dieser Diskussionen fließen in die abschließende schriftliche Ausarbeitung ein. Durch diese Aufteilung der Prüfungsleistungen auf mehrere Teilformate über einen längeren Zeitraum hinweg wird eine Konzentration der Prüfungen auf wenige Prüfungswochen vermieden und einer hohen Prüfungsdichte am Semesterende entgegengewirkt.

Studienstatistiken

Die Abbruchquoten in beiden Studiengängen sind insgesamt gering. Als wesentlichen Faktor hierfür wird das dem Studium vorgeschaltete intensive Vorpraktikum genannt, das den Studieninteressierten bereits vor Aufnahme des Studiums einen realistischen Einblick in die fachlichen Anforderungen und Arbeitsweisen vermittelt.

Gründe für eine Überschreitung der Regelstudienzeit liegen nach Angaben der Studierenden vor allem in einer parallelen Erwerbstätigkeit neben dem Studium.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

Die Gutachter:innen bestätigen, dass der Studienbetrieb insgesamt verlässlich organisiert und für Studierende sowie Lehrende gut planbar ist. Die Struktur des Curriculums, die didaktische Anlage der Module sowie die Prüfungsorganisation unterstützen aus Sicht des Gutachtergremiums einen studierbaren Studienverlauf innerhalb der vorgesehenen Regelstudienzeit. Die Regelungen zu Prüfungsmodalitäten sind transparent gefasst, verbindlich in den Prüfungsordnungen verankert und öffentlich zugänglich.

Im Rahmen der Gespräche thematisierten die Gutachter:innen ergänzend die Planbarkeit der fakultativen zweiten Vertiefungsrichtung im Bachelorstudiengang. Seitens der Hochschule wurde erläutert, dass die Möglichkeit einer zweiten Vertiefung grundsätzlich besteht, deren konkrete Umsetzung jedoch von den jeweils verfügbaren Kapazitäten abhängt. Offizielle statistische Erhebungen dazu, in wie vielen Fällen die Belegung einer zweiten Vertiefungsrichtung aufgrund begrenzter Kapazitäten nicht realisiert werden konnte, liegen nicht vor. Nach Angaben der Hochschule wird die Möglichkeit einer zweiten Vertiefung im Einzelfall geprüft und im Vorfeld eng mit den betroffenen Studierenden abgestimmt.

Vor dem Hintergrund der kapazitätsabhängigen Ausgestaltung und entsprechender Rückmeldungen seitens der Studierenden empfehlen die Gutachter:innen, die Planbarkeit der zweiten Vertiefungsrichtung weiter zu verbessern, um für interessierte Studierende frühzeitig verlässlichere Orientierung zu ermöglichen.

Arbeitsaufwand

Die Gutachter:innen bewerten den vorgesehenen Arbeitsaufwand der Module insgesamt als stimmig und im Hinblick auf die jeweiligen Lernziele und Inhalte überwiegend realistisch. Auch die Studierenden bestätigen, dass der angesetzte Workload aus ihrer Sicht in der Regel realistisch und angemessen beurteilt ist.

Prüfungsdichte und -organisation

Die Gutachter:innen bewerten die Organisation des Studien- und Prüfungsbetriebs insgesamt als gut strukturiert und verlässlich. Die frühzeitige Bekanntgabe des Semester- und Prüfungsplans sowie die klare Gliederung des Semesters tragen zu einer hohen Planbarkeit für die Studierenden bei. Überschneidungen von Lehr- und Prüfungsformaten wurden seitens der Studierenden nicht berichtet.

Positiv hervorzuheben ist zudem die didaktische Einbindung von Prüfungs- und Studienleistungen in die laufenden Lehrveranstaltungen. Durch die zeitliche Verteilung der Leistungsnachweise sowie den Einsatz unbenoteter Module wird die Prüfungsbelastung am Semesterende reduziert. Dieser Ansatz wird von den Studierenden ausdrücklich als studienbarkeitsfördernd wahrgenommen.

Insgesamt kommt das Gutachtergremium zu dem Ergebnis, dass die Organisation des Studien- und Prüfungsbetriebs die Studierbarkeit der Studiengänge wirksam unterstützt.

Studienstatistiken

Die Gutachter:innen bewerten die insgesamt niedrigen Abbruchquoten in beiden Studiengängen als sehr positiv. Aus Sicht des Gutachtergremiums bestehen keine strukturellen Hindernisse im Studienverlauf und die Studiengänge sind insgesamt gut studierbar. Die genannten Gründe für eine Überschreitung der Regelstudienzeit lassen sich überwiegend auf individuelle Rahmenbedingungen zurückführen und weisen nicht auf systematische Defizite in der Studienorganisation hin.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Für den Ba Konservierung und Restaurierung: Es wird empfohlen, die Planbarkeit der zweiten Vertiefung zu verbessern.

3.3.8 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 Nds. StudAkkVO)

Nicht einschlägig.

3.3.9 Dual (§ 12 Abs. 7 Nds. StudAkkVO)

Nicht einschlägig.

3.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Nds. StudAkkVO)

3.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 Nds. StudAkkVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Evidenzen

- *Selbstbericht der Hochschule*
- *Kurzlebensläufe der eingesetzten Professor:innen*
- *Modulhandbücher*

Sachstand

Die Hochschule führt aus, dass die Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der Studiengänge Konservierung und Restaurierung regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden. Grundlage der inhaltlichen Ausgestaltung bilden anerkannte fachliche Referenzrahmen, insbesondere die vom europäischen Dachverband der Konservator-Restaurator:innen (E.C.C.O., European Confederation of Conservator-Restorers' Organisations) formulierten Kompetenzanforderungen sowie der Europäische und der Deutsche Qualifikationsrahmen. Diese dienen als Orientierungsrahmen für die Definition der Qualifikationsziele und die curriculare Weiterentwicklung der Studiengänge.

Impulse für die kontinuierliche inhaltliche Aktualisierung ergeben sich aus der engen Verzahnung von Lehre, Forschung und Praxis. Die Professor:innen sind in anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsprojekte eingebunden und stehen in einem kontinuierlichen fachlichen Austausch mit Museen, Denkmalämtern, Archiven, Bibliotheken sowie privaten Restaurierungswerkstätten. Diese Kooperationen ermöglichen eine fortlaufende Rückkopplung aktueller fachlicher, methodischer und berufspraktischer Anforderungen in die Lehre. Ergänzend fließen Rückmeldungen aus der Studierendenschaft sowie Ergebnisse der etablierten hochschulischen Evaluationsverfahren in die Weiterentwicklung der Lehrinhalte ein.

Darüber hinaus verweist die Hochschule auf die forschungsbasierte Ausrichtung insbesondere des konsekutiven Masterstudiengangs. Die Einbindung aktueller Forschungsfragen, projektorientiertes Arbeiten sowie die Kooperationen mit nationalen und internationalen Universitäten tragen zur Sicherung der wissenschaftlichen Aktualität bei. Aktuelle methodische Entwicklungen, insbesondere im Bereich der Digitalisierung und des reflektierten Einsatzes Künstlicher Intelligenz im wissenschaftlichen Arbeiten, werden unter Berücksichtigung hochschulweiter Leitlinien systematisch in die Lehre integriert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium bewertet die Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen insgesamt als gewährleistet. Positiv hervorgehoben werden die Orientierung an anerkannten fachlichen Referenzrahmen sowie die enge Verzahnung von Lehre, Forschung und Praxis, die sich insbesondere aus den langjährigen Kooperationen mit einschlägigen Kultureinrichtungen ergibt. Die Berücksichtigung aktueller methodischer Entwicklungen trägt zusätzlich zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Studiengänge bei.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.4.2 Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 Nds. StudAkkVO)

Nicht einschlägig.

3.5 Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Evidenzen

- *Selbstbericht der Hochschule*
- *Lehrevaluationsordnung der HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (in Kraft getreten am 03.06.2019)*
- *Musterfragebogen zur Lehrveranstaltungsevaluation*
- *Rücklauf der Lehrveranstaltungsevaluation*

Sachstand

Die HAWK setzt nach Selbstbericht ein differenziertes Evaluationssystem für Studium und Lehre um, das auf den Anforderungen des § 5 NHG basiert. Es umfasst Lehrveranstaltungsevaluationen sowie Erstsemester-, Verlaufs- und Absolvent:innenbefragungen. Damit werden insbesondere die fachliche und didaktisch-methodische Qualität der Lehre, die Erreichung der angestrebten Kompetenzen, die Studierbarkeit einschließlich des Workloads sowie die inhaltliche Abstimmung innerhalb der Module und Studiengänge überprüft.

Die Lehrveranstaltungsevaluation bildet den zentralen Bestandteil des Systems und wird online durchgeführt. Der Prozess ist in der Lehrevaluationsordnung verbindlich geregelt. Die Auswer-

tung erfolgt durch die Studiendekanate und Studienkommissionen. Ergänzend finden Feedbackgespräche zwischen Lehrenden und Studierenden statt. Bei Bedarf werden Verbesserungsmaßnahmen vereinbart.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die geltende Evaluationsordnung ein kontinuierliches Monitoring der Studiengänge unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent:innen vorsieht und damit grundsätzlich eine geeignete Grundlage für die Ableitung von Verbesserungsmaßnahmen bietet. Seitens der Programmverantwortlichen wurde erläutert, dass aufgrund der teilweise sehr geringen Studierendenzahlen in einzelnen Modulen die Durchführung anonymisierter Lehrveranstaltungsevaluationen erschwert ist und daher häufig auf direkte, offene Rückmeldungen in Gesprächen zurückgegriffen wird.

Die Studierenden bestätigen, dass in jedem Semester Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt werden und dass ihre Rückmeldungen berücksichtigt und sie in die Weiterentwicklung der Studiengänge eingebunden werden. Gleichzeitig wird jedoch deutlich, dass die Ergebnisse der Evaluationen sowie daraus abgeleitete Maßnahmen nicht in allen Fällen zeitnah und systematisch in den jeweiligen Veranstaltungen mit den Lehrenden rückgekoppelt werden. Teilweise erfolgt eine Besprechung der Evaluationsergebnisse erst im nachfolgenden Semester.

Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, sicherzustellen, dass die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen systematisch und zeitnah an die beteiligten Studierenden kommuniziert werden.

Darüber hinaus bitten die Gutachter:innen darum, im Rahmen der Stellungnahme die Ergebnisse der Erstsemester-, Verlaufs- und Absolvent:innenbefragungen nachzureichen, da im bisherigen Verfahren ausschließlich Ergebnisse aus Lehrveranstaltungsevaluationen vorlagen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule gibt in ihrer Stellungnahme an, dass in Zukunft verstärkt darauf geachtet wird, dass die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen von allen Lehrenden noch systematischer den Studierenden kommuniziert werden. Das Thema wird in der Studienkommission beraten. Die Gutachter:innen begrüßen die angekündigten Maßnahmen. Da deren konkrete Ausgestaltung und praktische Umsetzung derzeit noch nicht überprüfbar sind, bleibt die Empfehlung bestehen.

Die Ergebnisse der Erstsemester-, Verlaufs- und Absolvent:innenbefragungen vom WiSe20/21 bis WiSe24/25 wurden nachgereicht. Die Gutachter:innen nehmen die nachgereichten Ergebnisse positiv zur Kenntnis.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, sicherzustellen, dass die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen systematisch den beteiligten Studierenden kommuniziert werden.

3.6 Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 Nds. StudAkkVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Evidenzen

- *Selbstbericht der Hochschule*
- [Website HAWK zum Nachteilsausgleich](#)
- *Flyer „Studieren mit Beeinträchtigung oder chronischer Erkrankung“*
- *Infoblatt der Prüfungsverwaltung „Nachteilsausgleiche für Studierende mit Beeinträchtigungen, Behinderungen, chronischen Erkrankungen oder Familienverantwortung“*
- *Leitfaden für einen gleichstellungsorientierten Verlauf von Berufungsverfahren an der HAWK*
- *Gleichstellungsbüro der HAWK: Unconscious Bias in Auswahlverfahren*
- *Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät Bauen und Erhalten (Allgemeiner Teil) (Entwurf vom 6. August 2025)*

Sachstand

Die HAWK versteht sich als Hochschule, die Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit aktiv fördert. Grundlage der Gleichstellungsarbeit bildet der gesetzliche Auftrag gemäß NHG. Ziel ist es, allen Hochschulangehörigen ein inklusives, diskriminierungsfreies und unterstützendes Lern- und Arbeitsumfeld zu ermöglichen sowie die Gleichstellung der Geschlechter in allen Bereichen und Hierarchieebenen kontinuierlich weiterzuentwickeln. Die Hochschule setzt hierzu verschiedene Maßnahmen um, darunter die Vergabe gleichstellungspolitischer Mittel sowie Angebote zur Unterstützung von Studierenden und Mitarbeitenden mit Familienverantwortung, wie flexible Studien- und Prüfungsorganisation, Abschlussstipendien und mobile Kinderbetreuung.

Auf Fakultätsebene sind Fakultätsvergleichstellungsbeauftragte tätig, die die Berufungsverfahren begleiten und als Anlaufstelle bei Diskriminierungserfahrungen fungieren. Sie wirken zudem an der Fortschreibung des Gleichstellungsplans mit, der Teil der Hochschulentwicklungsplanung ist.

Studierende mit physischen oder psychischen Beeinträchtigungen können Nachteilsausgleiche beantragen, um studienbedingte Nachteile auszugleichen. Die Regelungen hierzu sind in den jeweiligen Prüfungsordnungen verankert. Die Ausgestaltung erfolgt individuell in Abhängigkeit von der Art der Beeinträchtigung und den jeweiligen Studienanforderungen. Zur Sensibilisierung der Lehrenden hat die Senatsbeauftragte für Studierende mit Beeinträchtigung einen Leitfaden zur barrierefreien Gestaltung von Lehre veröffentlicht, der Hinweise zur barrierefreien Umsetzung und zu möglichen Nachteilsausgleichen enthält.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium bestätigt, dass die Hochschule über etablierte und wirksame Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen verfügt und dass diese auf Studiengangsebene umgesetzt werden. Die entsprechenden Regelungen und Informationsangebote sind transparent, zugänglich und klar dokumentiert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.7 Sonderregelungen für Joint Programmes (§ 16 Nds. StudAkkVO)

Nicht einschlägig.

3.8 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 Nds. StudAkkVO)

Nicht einschlägig.

3.9 Hochschulische Kooperationen (§ 20 Nds. StudAkkVO)

Nicht einschlägig.

3.10 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 Nds. StudAkkVO)

Nicht einschlägig.

4 Begutachtungsverfahren

4.1 Allgemeine Hinweise

Unter Berücksichtigung der Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule geben die Gutachter:innen folgende Beschlussempfehlung an den Akkreditierungsrat:

Die Gutachter:innen empfehlen eine Akkreditierung mit Auflagen für den Bachelorstudiengang und eine Akkreditierung ohne Auflagen für den Masterstudiengang.

Auflagen

Für den Ba Konservierung und Restaurierung

1. (§ 12 Abs. 1 Satz 4 Nds. StudAkkVO) Der Studiengang muss geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität schaffen, die den Studierenden einen Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust ermöglichen.

Empfehlungen

Für beide Studiengänge

1. (§ 12 Abs. 2 Nds. StudAkkVO) Es wird empfohlen, die Professur für Chemie in der Restaurierung zeitnah nachzubeseetzen.
2. (§ 12 Abs. 2 Nds. StudAkkVO) Es wird empfohlen, den Betreuungsschlüssel auch bei steigenden Studierendenzahlen konstant zu halten.
3. (§ 12 Abs. 3 Nds. StudAkkVO) Es wird empfohlen, die Labore großzügiger mit Platz auszustatten.
4. (§ 12 Abs. 3 Nds. StudAkkVO) Es wird empfohlen, den Zugang der Studierenden zu den Werkstätten zu erweitern und für alle Vertiefungsrichtungen zu vereinheitlichen.
5. (§ 12 Abs. 3 Nds. StudAkkVO) Es wird empfohlen, sicherheitsrelevante Wartungen durch die Hochschule zu finanzieren, um die Lehre sicherzustellen.
6. (§ 14 Nds. StudAkkVO) Es wird empfohlen, sicherzustellen, dass die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen systematisch den beteiligten Studierenden kommuniziert werden.

Für den Ba Konservierung und Restaurierung

7. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 Nds. StudAkkVO) Es wird empfohlen, dass der Zugang der Studierenden zum Technischen Sicherheits-Maschinenschein verbessert und die Anzahl der verfügbaren Plätze ausgeweitet wird.

8. (§ 12 Abs. 5 Nds. StudAkkVO) Es wird empfohlen, die Planbarkeit der zweiten Vertiefung zu verbessern.

Nach der Gutachterbewertung im Anschluss an die Vor-Ort-Begehung haben der zuständige Fachausschuss und die Akkreditierungskommission das Verfahren behandelt:

Fachausschuss 03 – Bauingenieurwesen, Geodäsie und Architektur

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren am 09.03.2026 und schließt sich den Bewertungen der Gutachter:innen ohne Änderungen an.

Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren am 27.03.2026 und schließt sich der Einschätzung der Gutachter:innen sowie des Fachausschusses überwiegend an.

Im Hinblick auf die Auflage für den Bachelorstudiengang stellt die AK jedoch fest, dass deren Formulierung teilweise uneindeutig ist. Grundsätzlich besteht bereits die Möglichkeit, das Praxissemester ohne Schwierigkeiten im Ausland zu absolvieren, sodass entsprechende Strukturen zur Förderung der studentischen Mobilität vorhanden sind. Vor dem Hintergrund der Vorgaben der MRVO, wonach geeignete Rahmenbedingungen für „einen Aufenthalt an anderen Hochschulen“ gewährleistet sein müssen, erachtet die AK die Auflage in der Sache jedoch als gerechtfertigt. Sie beschließt daher, die Auflage dahingehend umzuformulieren, dass klarer hervorgehoben wird, dass verbesserte Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität geschaffen werden sollen, die den Studierenden einen Auslandsaufenthalt an anderen Hochschulen und nicht nur praktische Aufenthalte ermöglichen.

Darüber hinaus erörtert die AK Empfehlung 2 zur Beibehaltung des aktuellen Betreuungsschlüssels, die auf von Studierenden geäußerte Befürchtungen hinsichtlich möglicher negativer Auswirkungen steigender Studierendenzahlen auf die Betreuungsqualität Bezug nimmt. Da die derzeitige Betreuungssituation von den Studierenden als sehr positiv bewertet wird und potenzielle Verschlechterungen derzeit rein spekulativ sind, beschließt die AK, diese Empfehlung zu streichen.

Bei der Empfehlung zum Zugang zu den Werkstätten ergänzt die AK zur Präzisierung den Zusatz „zeitlich“.

In den übrigen Punkten folgt die AK der Einschätzung der Gutachter:innen und des Fachausschusses.

Die Akkreditierungskommission empfiehlt dem Akkreditierungsrat eine Akkreditierung mit Auflagen für den Bachelorstudiengang und eine Akkreditierung ohne Auflagen für den Masterstudiengang.

Auflagen

Für den Ba Konservierung und Restaurierung

1. (§ 12 Abs. 1 Satz 4 Nds. StudAkkVO) Der Studiengang muss verbesserte Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität schaffen, die den Studierenden einen Auslandsaufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

Empfehlungen

Für beide Studiengänge

1. (§ 12 Abs. 2 Nds. StudAkkVO) Es wird empfohlen, die Professur für Chemie in der Restaurierung zeitnah nachzubesetzen.
2. (§ 12 Abs. 3 Nds. StudAkkVO) Es wird empfohlen, die Labore großzügiger mit Platz auszustatten.
3. (§ 12 Abs. 3 Nds. StudAkkVO) Es wird empfohlen, den Zugang der Studierenden zu den Werkstätten zeitlich zu erweitern und für alle Vertiefungsrichtungen zu vereinheitlichen.
4. (§ 12 Abs. 3 Nds. StudAkkVO) Es wird empfohlen, sicherheitsrelevante Wartungen durch die Hochschule zu finanzieren, um die Lehre sicherzustellen.
5. (§ 14 Nds. StudAkkVO) Es wird empfohlen, sicherzustellen, dass die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen systematisch den beteiligten Studierenden kommuniziert werden.

Für den Ba Konservierung und Restaurierung

6. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 Nds. StudAkkVO) Es wird empfohlen, dass der Zugang der Studierenden zum Technischen Sicherheits-Maschinenschein verbessert und die Anzahl der verfügbaren Plätze ausgeweitet wird.
7. (§ 12 Abs. 5 Nds. StudAkkVO) Es wird empfohlen, die Planbarkeit der zweiten Vertiefung zu verbessern.

Im Anschluss hat die Hochschule eine Qualitätsverbesserungsschleife durchlaufen.

Unter Berücksichtigung der Qualitätsverbesserungsschleife geben die Gutachter:innen folgende Beschlussempfehlung an den Akkreditierungsrat:

Die Gutachter:innen empfehlen eine Akkreditierung ohne Auflagen.

Empfehlungen

Für beide Studiengänge

1. (§ 12 Abs. 2 Nds. StudAkkVO) Es wird empfohlen, die Professur für Chemie in der Restaurierung zeitnah nachzubeseetzen.
2. (§ 12 Abs. 3 Nds. StudAkkVO) Es wird empfohlen, die Labore großzügiger mit Platz auszustatten.
3. (§ 12 Abs. 3 Nds. StudAkkVO) Es wird empfohlen, den Zugang der Studierenden zu den Werkstätten zeitlich zu erweitern und für alle Vertiefungsrichtungen zu vereinheitlichen.
4. (§ 12 Abs. 3 Nds. StudAkkVO) Es wird empfohlen, sicherheitsrelevante Wartungen durch die Hochschule zu finanzieren, um die Lehre sicherzustellen.
5. (§ 14 Nds. StudAkkVO) Es wird empfohlen, sicherzustellen, dass die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen systematisch den beteiligten Studierenden kommuniziert werden.

Für den Ba Konservierung und Restaurierung

6. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 Nds. StudAkkVO) Es wird empfohlen, dass der Zugang der Studierenden zum Technischen Sicherheits-Maschinenschein verbessert und die Anzahl der verfügbaren Plätze ausgeweitet wird.
7. (§ 12 Abs. 5 Nds. StudAkkVO) Es wird empfohlen, die Planbarkeit der zweiten Vertiefung zu verbessern.

4.2 Rechtliche Grundlagen

Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung

4.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Angelika Rauch

Prof. Dr. Paul Bellendorf

b) Vertreter der Berufspraxis

Jan-Marek Buch

c) Studierender

Hannes Haertle-Schlegel

5 Datenblatt

5.1 Daten zum Studiengang

5.1.1 Ba Konservierung und Restaurierung

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen	AbsolventInnen			StudienabbrecherInnen		
	insgesamt	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
			absolut	%		absolut	%
WS 2024/2025	50				2	2	100
SS 2024	3	26	26	100	7	6	86
WS 2023/2024	47	3	2	66	4	3	75
SS 2023	1	30	21	70	3	3	100
WS 2022/2023	34	6	4	66	3	2	67
SS 2022	2	19	18	95	2	2	100
WS 2021/2022	41	1	1	100	0	0	0
SS 2021	0	8	8	100	5	5	100
WS 2020/2021	38	2	2	100	1	1	100
SS 2020	0	12	9	75	3	2	66
WS 2019/2020	28	0	0	0	0	0	0
SS 2019	0	8	Nicht erfasst	Nicht erfasst	0	0	0
Insgesamt	244	115	70	61	30	22	73

5.1.2 Ma Konservierungs- und Restaurierungswissenschaft

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen	AbsolventInnen			StudienabbrecherInnen		
	insgesamt	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
			absolut	%		absolut	%
WS 2024/2025	25				1	1	100
SS 2024	0	11	11	100	1	1	100
WS 2023/2024	27	5	4	80	2	1	50
SS 2023	0	6	6	100	2	2	100
WS 2022/2023	17	2	2	100	2	2	100
SS 2022	1	10	9	90	1	1	100
WS 2021/2022	10	2	1	50	1	0	0
SS 2021	1	7	7	100	1	1	100
WS 2020/2021	12	4	4	100	0	0	0
SS 2020	0	11	9	82	2	2	100
WS 2019/2020	11	7	6	86	0	0	0
SS 2019	0	10	nicht erfasst		0	0	0
Insgesamt	104	75	59	79	13	11	85

5.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	11.01.2024
Eingang der Selbstdokumentation:	18.08.2025
Zeitpunkt der Begehung:	30.09.2025
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Campus, Labore, Computerräume, Seminar- und Vorlesungsräume

5.2.1 Ba Konservierung und Restaurierung

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 13.02.2006 bis 31.08.2011 ZEvA
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 30.09.2011 bis 30.09.2012 ASIIN e.V.
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 22.10.2012 bis 30.09.2019 ASIIN e.V.
Re-akkreditiert (3): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.10.2019 bis 30.09.2026 ASIIN e.V.

5.2.2 Ma Konservierungs- und Restaurierungswissenschaft

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 13.02.2006 bis 31.08.2011 ZEvA
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 27.09.2013 bis 30.09.2019 ASIIN e.V.
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 20.09.2019 bis 30.09.2026 ASIIN e.V.

6 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren).
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat.
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts.
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Nds. StudAkkVO	Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung
NHG	Niedersächsisches Hochschulgesetz
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien.
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag